Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **159 (1991)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

4/1991 24. Januar 159. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

«Höret, was der Geist den Gemeinden sagt» Der Ökumenische Rat der Kirchen vor seiner Siebten Vollversammlung. Ein Hinweis von Rolf Weibel 49

Dass das ökumenische Gespräch zur vollen Wahrheit und zur Gemeinschaft mit Christus, dem einzigen Erlöser, führe Eine Besinnung von Hans Schaller 50

Auf Umwegen auf dem Weg 51

Aus der Sicht des Einheitsrates stagniert der Ökumenismus nicht Ein Überblick über die ökumenischen Bemühungen der römisch-katholischen Kirche auf Weltebene von Stjepan Schmidt 51

4. Sonntag im Jahreskreis: Mk 1,21-28 53

Amtlicher Teil 59

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Disentis: Glasreliquiar aus einem Altargrab (um 1500)

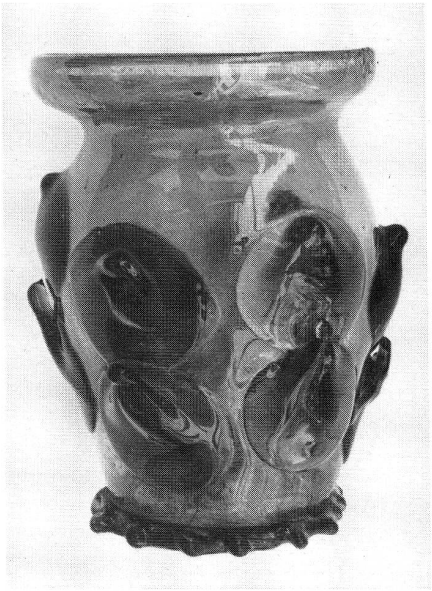

«Höret, was der Geist den Gemeinden sagt»

Zum erstenmal in seiner Geschichte hat der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) eine Vollversammlung nicht unter ein christologisches, sondern ein pneumatologisches Leitwort gestellt, und zum erstenmal hat er dieses Leitwort in die Gebetssprache gesetzt: «*Komm, Heiliger Geist – erneuere die ganze Schöpfung!*» Diese Bitte ist das Hauptthema der Siebten Vollversammlung, die vom kommenden 7.–20. Februar in der australischen Hauptstadt Canberra zusammentreten wird. Dabei soll das Thema nicht nur den theologischen Rahmen der Versammlung abgeben und so das gemeinsame Beten und die gemeinsame Bibelarbeit bestimmen, sondern auch die wegleitende Perspektive für die Programmarbeit sein; denn als Delegiertenversammlung der über 300 Mitgliedskirchen ist die Vollversammlung das oberste Organ des ÖRK und muss sich deshalb mit allen seinen Programmbereichen befassen und dafür allgemeine Arbeitsrichtlinien festlegen.

Das Hauptthema wurde in vier Unterthemen aufgegliedert – in vier christliche Zeugnisse vom Heiligen Geist, die sich auf die Lehren der Bibel und die christliche Tradition stützen –, die gleichzeitig die grossen Arbeitsgruppen («Sektionen») der Vollversammlung sind: 1. *Spender des Lebens – erhalte deine Schöpfung!* 2. *Geist der Wahrheit – mach uns frei!* 3. *Geist der Einheit – versöhne dein Volk!* 4. *Heiliger Geist – verwandle und heilige uns!* Anhand dieser Unterthemen sollen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Vollversammlung zum einen erklären, was sie mit der Bitte des Hauptthemas in den konkreten Situationen ihres täglichen Lebens meinen, und zum andern werden in der Sektionsarbeit die Unterthemen mit den Problemen verknüpft, vor die sich die Kirchen gestellt sehen; dabei wird die Sektionsarbeit von der kritischen Frage begleitet sein: «Welche Problembereiche müssen von der Vollversammlung behandelt werden, wenn die Bekenntnisse, die wir in den Unterthemen ablegen, einen Bezug zu der Welt haben sollen, in der wir leben?»[1]

Diese Frage begleitete bereits die Vorbereitungsarbeiten, und das Ergebnis findet sich denn auch in den Arbeitsunterlagen der Vollversammlung. «*Spender des Lebens – erhalte deine Schöpfung!*» Mit dieser Bitte wird die Frage nach der ökologischen und ökonomischen Gerechtigkeit verbunden (Problembereiche: 1. Ein neues theologisches Schöpfungsverständnis, 2. Eine Gerechtigkeitsethik zum Überleben, 3. Die Berufung der Kirche zu einem Leben für die neue Schöpfung). «*Geist der Wahrheit – mach uns frei!*» Mit dieser Bitte wird der Einsatz für Menschenrechte gegen Interessen und strukturelle Widerstände verbunden (Problembereiche: 1. Frei sein, um kämpfen zu können, 2. Tragfähige Wertsysteme entwickeln, 3. Für die Gleichberechtigung aller Rassen kämpfen, 4. Für Kommunikation im Dienst der Befreiung eintreten, 5. Auf dauerhaften Frieden und sinnvolle

Sicherheit hinwirken, 6. Für die Gleichberechtigung der Frauen arbeiten). *«Geist der Einheit – versöhne dein Volk!»* Mit dieser Bitte sind ekklesiologische und ekklesiopraktische Fragen wie die ökumenische Frage unter den heutigen Bedingungen angesprochen (Problembereiche: 1. Der Geist der Einheit schafft und trägt die Koinonia, 2. Der Auftrag der Kirche in der Vollmacht des Geistes: Versöhnen und Teilen, 3. Der Geist der Einheit und die Begegnung mit Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen, 4. Pfingstkirchen, charismatische Bewegungen sowie die in Afrika entstandenen Kirchen). *«Heiliger Geist – verwandle und heilige uns!»* Mit dieser Bitte ist «ein Sich-Öffnen in die Tiefe und Breite für den Geist Gottes, ein Sich-Ausrichten des ganzen Seins auf Gott, durch das wir völlig offen für andere werden»[2], kurz: die Spiritualität angesprochen (Problembereiche: 1. Das Streben nach geistlicher Verwandlung und Erneuerung heute, 2. Persönliche Spiritualität und Erneuerungsbewegungen, 3. Spiritualität zur Veränderung der Gesellschaft).

Diese vier Unterthemen und diese ihnen zugeordneten Problembereiche wollen zum einen den Reichtum der christlichen Lehre vom Heiligen Geist erschliessen und zum andern allen, die sich darauf einlassen, die Ohren für das öffnen, was der Geist den Gemeinden zu sagen hat.[3]

Rolf Weibel

[1] Höret, was der Geist den Gemeinden sagt. Einführung in das Vollversammlungsthema und die Problembereiche. Ökumenischer Rat der Kirchen. Siebte Vollversammlung, WCC Publications, Genf 1990, xiii und 38 Seiten, Zitat S. xiif.

Neben dieser kurzen allgemeinen Einführung veröffentlichte der ÖRK einen Band mit zehn theologischen Betrachtungen zum Hauptthema (Autoren aus dem deutschen Sprachraum sind Jürgen Moltmann und Eduard Schweizer, Autoren aus der römisch-katholischen Kirche Philip J. Rosato, J.-M. R. Tillard und Justin Ukpong): Dem Wind des Geistes Gottes. Gedanken zum Thema von Canberra. Zusammengestellt von Emilio Castro, WCC Publications, Genf 1990, 142 Seiten. Eine leicht lesbare Ergänzung bildet: Krister Stendahl, ... und lebenspendend wirkt der Geist. Gedanken zum Thema «Komm, Heiliger Geist – erneuere die ganze Schöpfung, WCC Publications und Verlag Otto Lembeck, Genf und Frankfurt/Main 1990, 59 Seiten.

[2] Höret, was der Geist den Gemeinden sagt, S. 30.

[3] AaO., S. 38.

Pastoral

Dass das ökumenische Gespräch zur vollen Wahrheit und zur Gemeinschaft mit Christus, dem einzigen Erlöser, führe

Es ist nicht gerade leicht, in einer Gebetsmeinung, mit der wir uns an Gott wenden wollen, eindeutig und klar zu sein. Es ist auch nicht nötig, und wir haben auch mit Recht etwas dagegen. Zu sehr wissen wir um die Komplexität grosser Weltprobleme, gerade jener grossen Anliegen wie Weltfrieden oder Einheit unter den Christen. Wir wissen zu genau, dass die Annäherung an diese grossen Fragen oft Sache des individuellen Temperamentes ist, abhängig von jeweiligen Stimmungen und verschiedentlich subjektiven Einflüssen. Die formulierte Intention für das Gebetsanliegen der Einheit in diesem Monat lautet deshalb wohl auch sehr allgemein: Dass das Gespräch zur vollen Wahrheit und zur Gemeinsamkeit mit Christus, dem einzigen Erlöser, führt.

■ 1. Das Gegenzeugnis der Trennung

Die gegebene Intention möchte das letzte Ziel allen ökumenischen Mühens und aller Freuden beschreiben: dass Christus immer mehr aufleuchte, seine Ideen und seine Person inmitten aller Gespräche, Aktionen und Gottesdienste zentral werde, dass alles, was zwischen den Konfessionen gelassen und getan wird, in Transparenz auf Christus hin geschehe. Der Skandal der Spaltung nämlich ist, wie immer er interpretiert werden mag, zuerst eine Beeinträchtigung der Sache Jesu, ein Hindernis, ein eklatantes Gegenzeugnis für das, was durch Christus in die Welt kam und was wir zu bezeugen und zu verkünden beauftragt sind. Das Gewicht der Fragen wird durch Probleme der Trennung eindeutig verschoben. Sei es in konkreter Begegnung mit nichtchristlichen Menschen oder auch in den Missionen. Statt dass die Menschen durch uns vor die Wahl gestellt werden, zu Christus ja oder nein zu sagen, wird diese Entscheidung aufgeschoben, verdreht und abgewertet zu einer Wahl zwischen rivalisierenden Kirchen. Die Gottes- und Christuserfahrung, um die es ja zentral gehen sollte, gerät durch vordergründige kirchliche Probleme in den Hintergrund. Das ist zum Schaden des Glaubens.

Die Fronten, an denen heute über Zukunft und Rettung der Welt entschieden wird, können nicht mehr konfessionelle Grenzen sein. Diese müssen in Eile, wohl mit Sorgfalt, aber doch in einem heiligen Drängen überwunden werden. Die Kirchen müssen in den Fragen ihrer Wiedervereinigung so weit gehen, wie sie nur können, um diesen Skandal der Spaltung aus der Welt zu schaffen. Alles, was gemeinsam möglich ist, muss vorgezogen und begünstigt werden: Denn die globalen, bedrängenden Herausforderungen des gegenwärtigen Weltgeschehens an die Kirchen zwingen uns, in ernsthaftem Wahrnehmen unseres christlichen Auftrags, eine auf die Kirche hin fixierte Innenschau zu überwinden und erneut, gläubig und gemeinsam, auf den, wie die Monatsintention formuliert, einzigen Erlöser zu schauen.

■ 2. Neue Fäden im zerrissenen Tischtuch

Wir sollen beim Gebet um die Einheit, die wir, auf uns allein gestellt, nie und nimmer schaffen können, nicht vergessen, dankbar und positiv auch auf das zu sehen, was in relativ kurzer Zeit an guten Ansätzen möglich wurde. Wir können eine Spaltung, die fast fünfhundert Jahre Kirchengeschichte geprägt hat, nicht in so kurzer Zeit bewältigen. Das ist weder historisch noch psychologisch möglich. Aber das wachsende Klima der Verständigung, der eingesetzte Wille, zu verstehen, auch voneinander zu lernen, hilft, all das nicht aus den Augen zu verlieren, was an gemeinsamen neuen Ansätzen uns schon geschenkt ist.

Immer wieder – und das mit gutem biblischem Recht – wird die Einheit mit dem Bild des Mahles, dem Zusammensein an *einem* Tisch dargestellt. Ein Bild, das mir hilft, den Aspekt bestehender und immer wieder zu gewinnender Gemeinsamkeit zu verdeutlichen. Mag das Tischtuch jenes gemeinsamen Tisches durch die Trennung der Kirche

nicht bloss beschmutzt, zerknittert, sondern auch wirklich zerrissen worden sein, so wurden damit doch nicht alle verbindenden Fäden weggeschnitten. Es ist bei der zerrissenen Kirche wie bei einer zerrütteten Familie. Sie mag innerlich noch so gespalten sein, etwas ist noch da und ist geblieben: die gemeinsamen Wurzeln, eine Vergangenheit, der gemeinsame Name. Ja selbst eine Familie, deren Eltern sich getrennt haben, erhält sich noch das Wesentliche, das ihr an gemeinsamem Leben einst möglich war. So auch in der Kirche.

Das Tischtuch, das zertrennt ist, erinnert mit seiner angefransten Seite unaufhörlich an die ursprüngliche Einheit und damit auch an den gemeinsamen Herrn Jesus Christus. Über seinen Riss hinaus, oder auch unten durch, werden unaufhörlich neue Fäden gesponnen. Der Geist Jesu hat durch die Spaltung seiner Kirche nicht aufgehört, ständig und im Blick auf die Einheit zu wirken. Er ist da, überall, wo ernsthaft und verbindlich miteinander gesprochen wird, wo miteinander um die Einheit gebetet wird. Er wächst auch da, wo wir als Christen die Demut aufbringen, voneinander zu lernen, erneut aufeinander zuzugehen, wo wir in gegenseitiger religiöser Praxis uns gegenseitig beschenken lassen.

Die Zeit ist vorbei – und zwar endgültig – wo jede Kirche in konfessionellem Alleingang nur ihr eigenes Leben führen konnte. Wir, Gläubige in diesen Kirchen, sind durch globale Nöte der Zeit, Bedrohungen, welche Sein oder Nichtsein dieser Welt berühren, in eine glaubende neue Schicksalsgemeinschaft hineingebunden, ja geradezu gezwungen. Was heute in der einen Kirche geschieht, löst – Gott sei gedankt – unweigerlich eine Bewegung in der andern aus. Sei es eine beunruhigend wachsende Zahl von Austritten oder Übertritten oder die endlose liebe Mühe, die eine Diözese mit ihrem Bischof hat. (Die Zürcher Katholiken werden dankbar das Glockengeläute der evangelischen Kirchen in den Ohren behalten, welches die Solidarität in der Erfahrung von Ohnmacht und Empörung über die Bischofsernennung zum Ausdruck brachte.) Was immer «hüben und drüben» geschieht: Die Fronten verlaufen längst quer durch alle Kirchen hindurch. Der paulinische Aufruf, ein jeder trage des andern Last, hat eine eminent ökumenische Bedeutung erhalten. Heute, wo es uns nur in geringem Masse oder kaum geschenkt ist, Freude und Begeisterung des Glaubens zu teilen, sondern eher seine Last treu durch winterliche Zeit zu tragen, da ist neuer ökumenischer Zusammenschluss gefordert.

■ 3. Glaubwürdigkeit im Konkreten

Noch ein letztes Wort zur Glaubwürdigkeit unseres Betens. Es ist selbstverständlich, dass auch das Beten um die Einheit einen Tatbeweis verlangt, ein sichtbares Fruchtbarwerden der Gesinnung im Konkreten. Es muss, damit es glaubhaft bleibt, deutlich werden, dass dieses Gebet mehr ist als eine Sammlung von frommen und gutgemeinten Sprüchen, die uns im Handeln unverbindlich lassen. Es muss die Kraft sichtbar werden, die etwas im Leben bewegt, verwandelt und verändert. Ein Ernstmachen im Konkreten, das sich nicht damit begnügt, bloss «Herr, Herr...» zu sagen, sondern den Willen Gottes – in kleinen ökumenischen Schritten – auch *tut*. Möglich ist immer wieder etwas; wenn hin und wieder auch nur im Kleinen, im freundlichen Umgang mit konfessionell verschiedenen oder andersgläubigen Verwandten, in der gemeinsamen Planung von kirchlichen Initiativen, von monatlichen ökumenischen Tagen, die man als «partages évangéliques» oder als Fest der Brüderlichkeit begehen kann. Wir werden auch hier immer wieder die eigenen inneren Widerstände spüren, sobald es darum geht, konkret zu werden. Es fällt uns an einem Punkt immer schwer, konkrete, tragfähige Brücken zueinander zu schlagen, quer durch die eigene Angst, wir könnten in dieser Begegnung vieles von eigenen Traditionen, die uns teuer sind, verlieren; quer auch durch viel konfessionellen Eigensinn oder kirchliche Rechthaberei hindurch. Dennoch sind es diese kleinen Brücken, die die Glaubwürdigkeit unserer ökumenischen Gesinnung beweisen. Brücken des Verständnisses, der Vergebung, der Toleranz und der gemeinsamen Tat.

Hans Schaller

Der Jesuit Hans Schaller ist Studentenseelsorger in Zürich und geistlicher Leiter «Im Nauen», Hochwald (Solothurn), und schreibt für uns, abwechselnd mit seinem Mitbruder Eugen Frei, die Besinnungen zu den Monatsgebetsmeinungen

Auf Umwegen auf dem Weg

Ob es Menschen gelungen ist, den Weg der Versöhnung wirklich zu gehen, entscheidet sich an der Frage: «Wie und in welchem Masse ist es Menschen, die an einem Konflikt beteiligt sind und nach einer Lösung suchen, gelungen, zur Wahrheit der eigenen Fehler zu stehen, diese vielleicht sogar voreinander einzugestehen und ein vergebendes Wort zu sagen oder auch zu erbitten?» Dieser Gedanke, auch auf die innerkirchlichen und zwischenkirchlichen Konflikte anwendbar, findet sich in der jüngsten Buchveröffentlichung unseres ständigen Mitarbeiters Hans Schaller, die dem Unterwegs-Sein des Menschen nachgeht, und zwar dort, wo der rechte Weg nicht mehr zu erkennen ist, wo er als Irrweg Ausweglosigkeit zu bedeuten scheint oder als Umweg verlorene Zeit des Unterwegs-Seins.[1] Geht es wirklich nicht ohne tastendes, auch daneben greifendes Suchen, und wie kann der Mensch vor seinem Zweifel bestehen, der Versuchung zur Verzweiflung widerstehen, Mut zu erneutem Vorwärts-Gehen fassen, sich mit den belastenden Erfahrungen versöhnen? So ist ein Buch entstanden, das Menschen, die nach schweren Wegen müde geworden sind, die von Gefühlen der Ausweglosigkeit geplagt werden, wirklich geistlichen Trost zuzusprechen vermag.

Rolf Weibel

[1] Hans Schaller, Ja zu meinen Umwegen, Topos Taschenbuch 199, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1990, 117 Seiten.

Kirche in der Welt

Aus der Sicht des Einheitsrates stagniert der Ökumenismus nicht

Im Päpstlichen Rat für die Förderung der Einheit der Christen (PRE)[1] empfangen wir oft Gruppen von Katholiken, und noch öfter von anderen Christen, besonders aus Deutschland, die Näheres über die ökumenische Lage erfahren möchten. Da fällt oft das Wort «Stagnation». Wenn man dann etwas über die Lage berichtet hat, stellt man fest, dass es sich eben um Mangel an Information handelt, unter anderem, weil die im Gang befindlichen Dialoge, die daraus entstehenden

[1] Bekanntlich hat man infolge der Reform der römischen Kurie im März 1989 das Einheitssekretariat in «Päpstlicher Rat für die Förderung der Einheit der Christen» umbenannt. Hier werden wir durchwegs den neuen Namen gebrauchen, auch für die Periode *vor* der Namensänderung.

Dokumente und andere ökumenische Ereignisse eben nicht für Schlagzeilen in der grossen Presse geeignet sind. Und so ist man nicht auf dem laufenden.

Der Verfasser hat vor fünf Jahren einen Bericht verfasst mit dem Titel: «Die schöpferische Entwicklung des Ökumenismus nach dem Konzil»[2]. Dieser ging also ungefähr bis 1985. So scheint es angebracht, eine Art Fortsetzung zu versuchen, welche rund die letzten fünf Jahre umfasst und die Hauptereignisse in dieser Periode darstellt. Es liegt zum Teil in der Sache selbst, dass es sich um einen Bericht «aus der Sicht des Einheitsrates» handelt, in dem der Verfasser tätig ist.

1. Die Altorientalischen Kirchen

Nachdem auf diesem Gebiet die wesentliche, hochwichtige Klärung der christologischen Divergenzen erzielt worden ist, wie schon berichtet, hat man mit verschiedenen Kirchen den theologisch-pastoralen Dialog angefangen, vor allem mit der koptischen Kirche. Die Gespräche wurden erschwert und zeitweise durch die politischen Ereignisse in Ägypten verhindert. Trotzdem ist die Kommission seit 1973 fünfmal zusammengetreten und soll 1990[3] wiederum ein neues Treffen veranstalten.

Bekanntlich bestehen in Indien zwei syrisch-orthodoxe Kirchen; die eine ist in Gemeinschaft mit dem Patriarchat von Damaskus, die andere dagegen selbständig. Während die erstere nur über Damaskus mit der katholischen Kirche Kontakte pflegt, hat sich diese zweite eifrig bemüht, einen direkten Dialog mit der katholischen Kirche anzufangen. So ist am 22.–25. Oktober 1989 die Kommission zum ersten Mal zusammengetreten, wobei von katholischer Seite alle drei Riten – der malabarische, malankarische und lateinische – teilnahmen. Die Frucht des ersten Treffens ist der Entwurf einer gemeinsamen Erklärung über die schon erwähnten christologischen Divergenzen. Das nächste Treffen soll der Frage der Mischehen gewidmet sein.

2. Die orthodoxen Kirchen byzantinischer Tradition

■ 2.1. Der offizielle Besuch

Hier ist zunächst der offizielle Besuch zu erwähnen, den der Ökumenische Patriarch Dimitrios I. am 3.–7. Dezember 1987 dem Heiligen Vater abgestattet hat, um den Besuch zu erwidern, den Johannes Paul II. im November 1979 – kaum ein Jahr nach seiner Wahl – in Konstantinopel gemacht hat. Der Besuch fand zugleich statt ungefähr zwanzig Jahre nach dem Rombesuch seines grossen Vorgängers Athenagoras I. (Oktober 1967).

Ausser mehrmaligen Begegnungen mit dem Heiligen Vater nahm der Patriarch am Samstag, dem 5. Dezember, in der Basilika Santa Maria Maggiore zusammen mit Johannes Paul II. an der feierlichen Vesper teil, und am Sonntag darauf wohnte er in der Petersbasilika der eucharistischen Feier des Hl. Vaters bei.

Gerade in diesem letzten Punkt hat es im Vergleich zum Besuch von Patriarch Athenagoras I., im Jahre 1967, einen bedeutsamen theologischen Fortschritt gegeben. Während damals lediglich ein Wortgottesdienst, wenn auch besonderer Art, gehalten wurde, haben jetzt der Patriarch und seine Delegation an der Eucharistiefeier aktiv teilgenommen. Der Patriarch hat zwar nach den Fürbitten den Altar verlassen, und weder er noch die Delegation haben die hl. Kommunion empfangen, und auch die Homilie hat der Hl. Vater allein gehalten. Aber andererseits wohnte der Patriarch aktiv dem ersten Teil der Eucharistie bei. Beim Altar stehend, haben der Papst und der Patriarch gemeinsam den griechischen Wortlaut des nizäno-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses rezitiert. Weiterhin hat der lateinische Diakon vor der Verkündigung des Evangeliums den Patriarchen um den Segen gebeten; umgekehrt hat der orthodoxe Diakon zum gleichen Zweck den Segen des Hl. Vaters erbeten. Den Schlusssegen haben dann Dimitrios I. und Johannes Paul II. vom Altar aus gemeinsam erteilt. Wenn man die wesentliche Einheit von Wort und Opferdienst in der Eucharistiefeier vor Augen hat, dann sieht man ohne weiteres die tiefe Bedeutung der Teilnahme des Patriarchen und seiner Delegation an der vom Hl. Vater gefeierten Eucharistie.

Der Besuch schloss mit einer *gemeinsamen Erklärung*, deren wichtigste Punkte lauten: Es wird festgestellt, dass die Brüderlichkeit zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche zunimmt und Früchte trägt. Alle Gläubigen werden eingeladen, den Herrn im Gebet zu bitten, dass er das begonnene Werk zu Ende führe, und sich für das göttliche Geschenk der Einheit vorzubereiten.

Der theologische Dialog kommt erfolgreich voran und legt einerseits die Gemeinsamkeit im Glauben und gleichzeitig gewisse Unterschiede in den Ausdrucksformen an den Tag, die der Einheit keineswegs schaden, sondern sie bereichern. Es wird der Wunsch ausgesprochen, dass die Gläubigen mit Hilfe von Predigt, Katechese und theologischer Bildung Fortschritte im gegenseitigen Kennenlernen machen mögen.

Bezugnehmend auf die Tatsache, dass die Begegnung anlässlich des Zwölfhundertjahr-Jubiläums des II. Konzils von Nicäa stattfindet – ein Konzil, das in langer und aktiver Zusammenarbeit zwischen der römischen und der Kirche Konstantinopels vorbereitet wurde –, wird daran erinnert, dass der Osten und der Westen jahrhundertelang die ökumenischen Konzilien gemeinsam abgehalten haben. Nachdem sie auf diese Weise den von den Aposteln empfangenen Glauben verteidigt haben, erwarten sie nun «den gottgewollten Tag, an dem die wiedergefundene Einheit im Glauben gefeiert und mit einer Konzelebration der Eucharistie die volle Gemeinschaft wiederhergestellt werden wird».

Beide Seiten «erneuern vor Gott den gemeinsamen Willen, den Dialog der Liebe mit allen Mitteln zu fördern. In diesem Geist lehnen wir jede Form von Proselytenmacherei ab. . .» Diese schöpferische Liebe führt dazu, auch mit den Vertretern anderer Religionen, «die Gott, seine Gerechtigkeit und seinen Frieden suchen», für Frieden und Gerechtigkeit zusammenzuarbeiten. Diese Liebe macht uns bereit, «zum Wohl der Menschheit mit allen Menschen guten Willens» zusammenzuarbeiten. Hier wird eine eindrucksvolle Reihe von grossen Aufgaben einer solchen Zusammenarbeit entworfen, die zwar von *Unitatis Redintegratio* Nr. 12 inspiriert ist, das dort Gesagte jedoch ausweitet und auf den heutigen Stand bringt.

■ 2.2. Der theologische Dialog mit der gesamten Orthodoxie

Wie wir seinerzeit gesehen haben, hat die zuständige grosse internationale Kommission in München (Juni 1982) das gemeinsame Dokument zum ersten Gesprächsthema «Das Geheimnis der Kirche und der Eucharistie, gesehen im Lichte des Geheimnisses der heiligsten Dreifaltigkeit» einstimmig verabschiedet. Dann hat sie als zweites Thema gewählt: «Glaube, Sakramente, Einheit». Es handelte sich vor allem um die Sakramente der christlichen Initiation, Taufe, Firmung, Eucharistie, im Verhältnis zur Einheit. In diesem zweiten Thema ergaben sich die ersten Schwierigkeiten, weil das Vorgehen im Osten in bezug auf diese Sakramente – neben anderen Unterschieden – auch inso-

[2] SKZ 154 (1986) 502–511.
[3] Das Manuskript wurde 1990 abgeschlossen.

fern verschieden ist, dass man dort bekanntlich dem kleinen Kind bei der Taufe auch die Salbung und die Eucharistie erteilt. Obwohl es der Kommission bei ihrem Treffen in Rhodos (1984) nicht gelungen ist, das entsprechende Dokument zu verabschieden, wählte sie trotzdem sofort das dritte Thema, «Das Weihesakrament und die sakramentale Struktur der Kirche, und insbesondere die Bedeutung der apostolischen Sukzession für die Heiligung und die Einheit des Gottesvolkes».

Die Koordinierungskommission von 1985 fand eine Lösung für das Problem des verschiedenen Vorgehens in bezug auf die Initiationssakramente. So konnte in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen in Bari (1986 und 1987) das Dokument über das zweite Thema verabschiedet werden.

Zuletzt hat die Kommission in Neu-Valamo (Finnland) (19.–27. Juni 1988) auch das Thema über das Weihesakrament und apostolische Sukzession verabschiedet, welches dann auch veröffentlicht worden ist. Laut Pressemitteilung umfasst der Text 55 Abschnitte und ist in vier Kapitel gegliedert: 1. Christus und der Hl. Geist; 2. Das Priestertum im göttlichen Plan der Erlösung; 3. Das Amt des Bischofs, des Priesters und des Diakons; 4. Die apostolische Sukzession.

Was das *Vorgehen* der Kommission angeht, heisst es in der Pressemitteilung: «Die Kommission hatte nicht die Absicht, eine vollständige, systematische Theologie über das gewählte Thema zu bieten; sie wollte lediglich die Gesichtspunkte klären, in bezug auf welche es zwischen beiden Kirchen Übereinstimmung und Divergenzen gibt.»

Die Ergebnisse werden in der Pressemitteilung folgendermassen dargestellt: «Das theologische Gespräch hat gezeigt, dass es in beiden Kirchen eine gemeinsame Tradition betreffend die Amtsweihe, die sakramentale Struktur und die apostolische Sukzession gibt. Die Struktur der Kirche kommt in der Sakramentalität der Weihe des Bischofs, des Presbyters und des Diakons zum Ausdruck.» Und weiter: «In der Zeit der gemeinsamen Geschichte sind sakramentale und synodale Gemeinschaft des Bischofs ein Siegel und Bestätigung der Gemeinschaft im Glauben und in den Sakramenten gewesen.»

Um der Klarheit willen fügt die Pressemitteilung sofort hinzu: «Das bedeutet jedoch nicht, dass die beiden Kirchen nun zur vollen sakramentalen Gemeinschaft gelangt sind. Es bestehen noch ernste Probleme, um zur Lösung umstrittener Fragen zu gelangen, darunter die Frage der Form der Autorität in der Kirche.»

Der genaue Sinn dieser Vorbehalte ergibt sich aus dem für das weitere Gespräch gewählten Thema: «Ekklesiologische und kanonische Folgen der sakramentalen Struktur der Kirche. Konziliarität und Autorität in der Kirche.»

Man ging sofort an die Arbeit, und Anfang Februar 1990 trat die Koordinierungskommission zusammen, um die Berichte der drei Unterausschüsse, die das Thema zunächst behandelt haben, zusammenzufassen. Das Ergebnis der ganzen Untersuchung

4. Sonntag im Jahreskreis: Mk 1,21–28

■ 1. Kontext und Aufbau

Im Zuge der Darstellung von Jesu Verkündigung der Gottesherrschaft (vgl. 1,14–15) fasst der Evangelist Jesu Wirken in der exemplarischen Schilderung eines typischen Sabbats zusammen (1,21–34, umfänglicher auch mit 1,21–39 abgegrenzt). Die Perikope 1,21–28 enthält zunächst eine summarische Zusammenfassung von Jesu Lehrtätigkeit in Kafarnaum (1,21–22); daran schliesst sich mit der Erzählung über den Exorzismus in der Synagoge die erste Wunderheilung im MkEv (1,23–28); beide Abschnitte sind durch Wortklammern inhaltlich verknüpft (vgl. «lehren», bzw. «Lehre»: 1,21.22.27; «Vollmacht»: 1,22.27).

■ 2. Aussage

Durch die Stellung innerhalb der Gesamtschrift erhalten die Episoden paradigmatischen Charakter: Was hier erzählt wird, kann sich des öfteren während Jesu Wirken ereignet haben. 1,21–22 ist erstmals im MkEv Jesu Lehrtätigkeit charakterisiert. Sie wird nicht inhaltlich dargelegt, sondern summarisch erwähnt und als Motiv für die Volksreaktion genannt. Grund dafür ist die hinter Jesu Lehren stehende Vollmacht, die zugleich seine Tätigkeit von jener der Schriftgelehrten abhebt. Diese Feststellung wird zunächst weder kommentiert noch erläutert.

Auf den ersten Blick eher unvermittelt schliesst an die summarische Schilderung mit 1,23–28 die Darstellung einer Einzelepisode. Der bessene Mensch versucht sich schreiend von Jesus abzugrenzen (1,24), wie dies auch in anderen Dämonenaustreibungen feststellbar ist (vgl. Mk 5,7). Damit gelingt es dem Verfasser zugleich, bedeutsame Aussagen über Jesus und sein Wirken in den Text zu integrieren («Jesus Nazarener» – «uns vernichten» – «Heiliger Gottes»). Wie auch später im MkEv wird diese christozentrische Aussage durch den Schweige- und Ausfahrbefehl Jesu zurückgewiesen (1,25), dem der unreine Geist nach einem letzten Aufbäumen (1,26) gehorcht. «Besessenheit» lässt sich anhand dieser Episode als ein Besitzergreifen durch ausser-menschliche, als Geister gedachte schadenbringende Mächte charakterisieren.

Die 1,27–28 geschilderte Reaktion der Umstehenden lässt die Aussagespitze und Erzählabsicht des Verfassers erkennen. Die grosse Furcht der Menschen lässt an das Aussergewöhnliche des Geschehens denken. Ihr Fragen richtet sich nicht nach dem Exorzisten, sondern nach der «neuen Lehre in Vollmacht», die sich als wirkmächtig auch über die Dämonen erweist (1,27). Damit verknüpft der Evangelist die Wundererzählung mit der Charakterisierung der Lehre Jesu. Hatte er zuvor eine inhaltliche Entfaltung dieser bevollmächtigten Lehre vermieden, so erläutert er anhand der dargestellten Episode, worin das Eigen- und einzigartige dieser Lehre besteht: Sie erweist sich als wirkmächtig im Wort gerade (auch) dort, wo menschliches Wort keine Konsequenzen hervorbringt. Die Frage nach der Bedeutung solcher Handlungsweise für das Verständnis der Person Jesu wird nicht ausdrücklich gestellt, legt sich aber angesichts der Ausbreitungsnotiz (1,28) und insbesondere für den Hörer/Leser nahe. Sie wird durch die Darstellung des öffentlichen Wirkens Jesu konsequent bis zur Passions- und Osterdarstellung wachgehalten.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

In der ersten Lesung wird die Prophetenzusage (Dtn 18) aufgegriffen. In Person und Wirken Jesu sehen bereits die neutestamentlichen Verfasser diese Zusage einer prophetischen Gestalt nach dem Vorbild des Mose erfüllt. Da Jesus seine Lehrtätigkeit in Kafarnaum beginnt, kann hier eventuell eine Verknüpfung hergestellt werden. Die zweite Lesung (1 Kor 7) setzt Ehe und Ehelosigkeit aus der Sicht des Paulus zueinander in Beziehung. *Walter Kirchschläger*

Walter Kirchschläger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt an dieser Stelle während des Lesejahres B regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

lag im Juni 1990 der grossen Kommission vor, welche in Freising als Gast der Münchener Erzdiözese zusammengetreten ist.

Gehen wir noch einen Augenblick zurück zur Sitzung von Neu-Valamo. Neben den oben dargestellten Beschlüssen hat die Kommission noch eine neue und schwierige Arbeit in Angriff genommen: die Frage der *Ostkirchen, die in voller Gemeinschaft mit Rom sind* («Uniaten» werden sie von den Orthodoxen genannt), welche ein wichtiger Faktor in den Beziehungen zwischen der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirche darstellen. Mit dem Studium dieser Frage ist ein engerer Unterausschuss beauftragt worden, unter dem Vorsitz der beiden Ko-Präsidenten der grossen Kommission, Erzbischof Edward I. Cassidy und des australischen orthodoxen Erzbischofs Stylianos. Der Ausschuss hielt schon in Valamo seine erste Sitzung und beschloss, dass die nötige Dokumentation bereitgestellt und von der Koordinierungskommission geprüft werden soll. Der Unterausschuss ist nicht berechtigt, Beschlüsse zu fassen, sondern muss die Ergebnisse der Arbeit der grossen Kommission vorlegen.

3. Besonderes in den Beziehungen zur russisch-orthodoxen Kirche (ROK)

Auf diesem Gebiet gab es parallel zum theologischen Dialog mit der ganzen Orthodoxie einige besondere Ereignisse, welche um so bedeutsamer sind, da hier aus verschiedenen Gründen seit den letzten pastoralen Gesprächen von 1980 eine gewisse Unterbrechung eingetreten war.

■ 3.1. Die Tausendjahrfeier der Taufe der Kiever Rus'

Mit dem Herannahen der Tausendjahrfeier der Taufe der Kiever Rus', welche den Anfang der Bekehrung Russlands einleitete, trat hier ein Wechsel ein. Im Jahr 1987 traf der Präsident des Einheitsrates Johannes Kardinal Willebrands in Genf den Metropoliten Philaret von Minsk, Vorsitzenden des Aussenamtes der ROK. Bald darauf folgte eine Reihe Einladungen nach Moskau zu verschiedenen Kongressen und Veranstaltungen. Im Februar nahmen zwei Vertreter des PRE in Moskau an dem «Internationalen Forum für eine Welt ohne atomare Bedrohung und für das Überleben der Menschheit» teil. Im März wohnten wiederum zwei Vertreter des PRE in Moskau der «Weltkonferenz der Männer der Religion für den Schutz des unantastbaren Geschenkes des Lebens vor der atomaren Katastrophe» bei. Im Mai nahm ein Vertreter des PRE in Moskau teil an dem Kongress über «Russisch-orthodoxe Theologie und Spiritualität». Zuletzt fand am 11.–16. Oktober in Venedig die 6. Tagung der Pastoralgespräche statt über das Thema «Diakonie der Kirche in der Welt». Mitvorsitzende der Tagung waren Kardinal Johannes Willebrands und Metropolit Philaret von Kiev.

Doch all das wurde in den Schatten gesetzt durch die grossartige und grossmütige *Teilnahme der RKK an der Tausendjahrfeier* der Taufe der Kiever Rus'. Hierzu hat der Papst in vielfacher Weise persönlich die Initiative ergriffen. Er hat bereits in der Enzyklika «Redemptoris Mater» (Nr. 50) davon gesprochen. Dann hat er auch, über die Botschaft an die katholische ukrainische Kirche hinaus, im Apostolischen Schreiben «Euntes in mundum» der ganzen katholischen Kirche die grundlegende Wichtigkeit dieses Jubiläums vor Augen geführt und zum Gebet für die Christen des Ostens aufgefordert.

Als der Vatikan die Einladung des Moskauer Patriarchen Pimen zu den Feierlichkeiten annahm, hiess es in den amtlichen Mitteilungen: «Der Heilige Vater wolle in sichtbarer Weise die Bedeutung unterstreichen, die die katholische Kirche einem derart bedeutenden Ereignis beimisst.» Im einzelnen wird dazu ausgeführt: «In diesem Geiste hat er den Präsidenten des Sekretariates für die Einheit der Christen, Kardinal Johannes Willebrands, begleitet vom Sekretär, P. Pierre Duprey, und zwei weiteren Mitarbeitern, beauftragt, den Heiligen Stuhl bei allen Feierlichkeiten zu vertreten. Zur Teilnahme an den Hauptfeierlichkeiten hat er ferner Kardinal-Staatssekretär Agostino Casaroli und Kardinal Roger Etchegaray, den Präsidenten der Päpstlichen Kommission ‹Iustitia et Pax›, beauftragt.» Als Grund für die Erweiterung der Delegation wird angegeben: «Er wollte damit seinem Wunsch Ausdruck geben, es möchten sich neue Wege zur Versöhnung, zu Frieden und Gerechtigkeit öffnen, deren die Menschheit so dringend bedarf.» Die Wichtigkeit des Ereignisses wird mit noch einem Zeichen betont: «Aus dem gleichen Empfinden heraus hat Johannes Paul II. einige Mitglieder des katholischen Episkopates als Vertreter der grossen Regionen der Welt gebeten, der Einladung zur Teilnahme an der Jahrtausendfeier zu folgen, in der Hoffnung, dass diese Feierlichkeiten zum Morgenrot eines neuen Tages in der Geschichte der Kirche Christi werden mögen» (L'OssRom 5. Mai 1988). Die tatsächliche Delegation bestand dann aus zehn Kardinälen und Bischöfen aus allen Kontinenten.

Zur Eröffnung des Lokalkonzils der russisch-orthodoxen Kirche in Zagorsk am 10. Juni 1988 hielt Kardinal Willebrands eine Ansprache, die eine Botschaft neuen Vertrauens und neuer Hoffnung sein wollte (L'OssRom 10. Juni 1988).

Beim öffentlichen Festakt am 10. Juni 1988 im Bolschoi-Theater sprach der Kardinal-Staatssekretär A. Casaroli als Chef der katholischen Delegation. Er wandte sich an die Mitglieder der russisch-orthodoxen Kirche, an die staatlichen Autoritäten und an die Vertreter internationaler Organisationen, die bei der Begegnung anwesend waren, und sprach den Wunsch aus, die religiösen Gemeinschaften in der Sowjetunion mögen ihre geistliche Tätigkeit unbehindert ausüben und bei der Entwicklung der Gesellschaft mitarbeiten können. Der wichtigste Abschnitt der Ansprache lautete: «Ich spreche den Wunsch aus, dass dank der neu eröffneten Perspektiven die russisch-orthodoxe Kirche sowie die übrigen religiösen Gemeinschaften der UdSSR – es sei mir gestattet, unter ihnen jene zu erwähnen, die sich in voller Gemeinschaft mit Rom befinden – in der Lage sein werden, nicht nur ihre geistliche Tätigkeit besser zu erfüllen, sondern ferner eine immer wirksamere Zusammenarbeit, wie sie ihrer Art entspricht, für die Entwicklung der grossen sowjetischen Gesellschaft auf dem Gebiet der Kultur und des moralischen Lebens sowie beim harmonischen Zusammenleben anbieten können» (L'OssRom 11. Juni 1988).

Beim Empfang durch die russisch-orthodoxe Kirche am Nachmittag des 12. Juni sprach Kardinal Etchegaray von der Hoffnung der Getauften, dass die soziale Dimension jedes religiösen Credos gesichert werde (L'OssRom 15. Juni 1988).

Bei der Tausendjahrfeier in Kiev vertrat dann der Kardinal-Präsident des PRE die katholische Seite. Am 14. Juni fand im Opernhaus dieser Stadt ein öffentlicher Festakt statt, bei dem er betonte, wie wesentlich der Dialog zwischen Glaubenden und Nichtglaubenden für die Zukunft der Zivilisation sei (L'OssRom 18. Juni 1988). Zum Abschluss der Feierlichkeiten in der St.-Wladimir-Kathedrale führte der Kardinal aus, dass das Andenken an die Taufe der Kiever Rus' eine Herausforderung für die Einheit der Christen bedeute (L'OssRom 18. Juni 1988).

Bei den Feierlichkeiten in Leningrad war die katholische Kirche durch Kardinal Carlo M. Martini, Erzbischof von Mailand, vertreten. Bei den Veranstaltungen, die bürgerlichen Charakters waren, legte der Kardinal einige Gedanken im Anschluss an die Jahrtausendfeier vor und führte insbesondere aus, dass der Glaube die Entwicklung des Menschen und der Gesellschaft fördert und

die Gedenkfeier unsere gemeinsame Verantwortung als europäische Bürger in Erinnerung ruft.

Bezeichnend für das ganze Geschehen ist der rückblickende Gedanke, den der Kardinal-Staatssekretär abschliessend zwar im Hinblick auf seine eigene Aufgabe, aber nicht ausschliesslich, äusserte: «Es ist eine Brücke über 70 Jahre Geschichte hinweg» (L'OssRom 15. Mai 1988).

Der Papst seinerseits äusserte sich anlässlich des Kongresses, der in Rom zum Thema «Die Taufe der russischen Länder. Bilanz eines Jahrtausends» stattfand, und hob die Sicht hervor, in der er die Feierlichkeiten betrachtet: «Das Andenken an die Taufe der alten Rus... erhebt unseren Blick dem Morgen des dritten Jahrtausends entgegen. Gebe Gott, dass es der Menschheit, und zumal den Völkern, in denen das geistliche Erbe der Rus von Kiev lebendig ist, Frieden und Wohlstand im Rahmen eines Humanismus bringt, der immer mehr für die bleibenden Werte des Evangeliums Christi offen ist» (L'OssRom 13. November 1988).

■ 3.2. Die Frage der griechisch-katholischen Kirche in der Ukraine

Es ist wohl nicht schwer zu sehen, wie sehr diese Feierlichkeiten – besonders die grossmütige Teilnahme der RKK – die Ereignisse von Ende 1989 vorbereitet haben, welche die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und dem Hl. Stuhl von Grund auf verändert haben. Wir wollen uns aber auf unser eigenes Gebiet beschränken. Der tiefe Einfluss der katholischen Teilnahme an den Feierlichkeiten hat sich vor allem klar auf dem Gebiet der schwierigen Frage der Wiederherstellung der griechisch-katholischen Kirche in der Ukraine gezeigt.

Am 24.–26. August 1989 traf in Rom eine feierliche Delegation der ROK ein: die Metropoliten Philaret von Kiev, Philaret von Minsk und Juvenaly von Krutitsky und Kolomna. Die Delegation sollte zuallererst dem Hl. Vater den Dank der ROK für die Teilnahme an den Tausendjahrfeierlichkeiten überbringen. Sie überreichten dem Hl. Vater ein Schreiben Seiner Heiligkeit Patriarch Pimen. Ausserdem führte die Delegation Gespräche mit dem Kardinal-Staatssekretär Agostino Casaroli und mit dem PRE über die Lage der griechisch-katholischen Kirche in der West-Ukraine.

1.–3. November weilte in Moskau eine Delegation des Hl. Stuhles, angeführt vom Präsidenten des PRE, Johannes Willebrands; darunter war auch der Substitut des Staatssekretariats Seiner Heiligkeit, Erzbischof Edward I. Cassidy. Die Delegation überbrachte die Antwort des Hl. Vaters auf das Schreiben von Patriarch Pimen. In den bei dieser Gelegenheit geführten Gesprächen bekundeten beide Seiten einmütig den Willen, «gemeinsam die Fragen zu lösen», die zwischen ihnen bestünden, und den Geist der Aufrichtigkeit und Brüderlichkeit zu fördern mit Ausschluss jeder Gewaltanwendung, «ungeachtet der Schwierigkeiten, die es zwischen ihnen im Lauf der Geschichte gegeben hat».

Ebenfalls im Hinblick auf die Wiederherstellung der griechisch-katholischen Kirche in der Ukraine fand «auf Einladung des Hl. Vaters» am 15. November in Rom ein Treffen statt, an dem, neben den Verantwortlichen des PRE, der Grossbischof von Lvov, Kardinal Myroslav I. Lubachivsky, mit einigen Mitgliedern der Synode der ukrainischen Kirche und der Sekretär der Kongregation für die Orientalischen Kirchen, Msgr. Myroslav St. Marusyn, teilnahmen. Laut Pressemitteilung wurde festgestellt: «Es ist hochwichtig, dass das Geschehen im Gange im Geiste der neuen Beziehungen erfolge, die sich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zwischen der RKK und der ROK entwickelt haben. Es besteht gute Hoffnung, dass diese Beziehungen einen entscheidenden Beitrag liefern können, damit die beiden Kirchen in der West-Ukraine, die orthodoxe und die griechisch-katholische, einander anerkennen und achten.» Es sei daher nötig, dass alles «im Geiste der Vergebung und Versöhnung» geschehe.

In der Zwischenzeit ist der Vorsitzende des Aussenamtes der ROK, Metropolit Philaret von Minsk, durch den Erzbischof Kyrill von Smolensk, einen Schüler des bekannten Metropoliten Nikodim, abgelöst worden. Am 12.–17. Januar 1990 wurde in Moskau die Arbeit an dieser Angelegenheit gemeinsam fortgesetzt. An der katholischen Delegation, angeführt von Johannes Kardinal Willebrands, nahm auch der neue Vorsitzende des PRE, Erzbischof E. Cassidy, teil, dazu der schon erwähnte Sekretär der Kongregation für die Orientalischen Kirchen, Erzbischof M. Marusyn, und Bischof P. Duprey. Von russisch-orthodoxer Seite nahm, neben den drei Metropoliten Philaret von Kiev, Juvenaly von Krutitsky und Erzbischof Kyrill von Smolensk, auch der Erzbischof von Lvov, Irenaeus, teil. Da es konkret um die Beziehungen zwischen Orthodoxen und Katholiken orientalischen Ritus in der West-Ukraine ging, wurden auch deren Vertreter zur Sitzung eingeladen.

Ausgangspunkt war der Wunsch, das bisher vertiefte Einvernehmen weiter zu vertiefen und zu erweitern. In dem Sinne wurde ein Übereinkommen in Form von Resolutionen verfasst. Sobald von beiden Seiten gutgeheissen, sollte dieses veröffentlicht werden, was tatsächlich sehr bald geschehen ist.

Am 1. März 1990 erschien im Osservatore Romano ein Aufsatz, gezeichnet vom Vorsitzenden des PRE, Erzbischof E. Cassidy, in dem im Rahmen der Beziehungen zwischen der ROK und der RKK der wesentliche Inhalt des genannten Abkommens dargestellt ist. Hier die Hauptpunkte:

1. Das Abkommen geht aus von der Achtung der Prinzipien der Religionsfreiheit, die von beiden Kirchen anerkannt werden. Anerkennend, dass in einem Rechtsstaat diese Prinzipien aufgrund der Gesetze, und zwar für alle in gleicher Weise ohne jede Diskriminierung, zu verwirklichen sind, sehen es beide Seiten als notwendig, dass die Normalisierung der Lage der Katholiken orientalischen Ritus in der West-Ukraine möglichst bald geschehen soll.

2. Diese Normalisierung muss einen Neuanfang in der Geschichte der Beziehungen zwischen Katholiken und Orthodoxen darstellen. Daher wird empfohlen, die gegenseitigen Gegensätze und Ungerechtigkeiten der Vergangenheit sollten im Geiste aufrichtiger Vergebung und Versöhnung überwunden werden, um der Zusammenarbeit und dem gemeinsamen Zeugnis für Christus Jesus Platz zu machen, den zu verkünden die Aufgabe der Kirche ist.

3. Beide Seiten nehmen zur Kenntnis, dass die katholischen Gemeinden orientalischen Ritus nunmehr das Recht und die Möglichkeit haben, sich gemäss dem gesetzlichen Vorgehen zu registrieren. Die Verwirklichung dieses Rechtes darf nicht in einer Weise geschehen, welche die Rechte und legitimen Interessen der Orthodoxen oder anderer religiöser Gruppen ausser acht liesse. In diesem Sinne bekräftigen die zwei Delegationen: «Wir sehen es als notwendig an, dass die Christen in der Sowjetunion ihren Beitrag liefern sollen zu dem derzeitigen gemeinsamen Bemühen in ihrem Land im Hinblick auf die Schaffung eines Rechtsstaates.»

4. In diesem Zusammenhang ist von grosser Wichtigkeit, dass jedes unrechtmässige und, noch mehr, jedes gewalttätige Vorgehen vermieden werde, welches mit dem Geiste Christi unvereinbar und daher zu verurteilen ist. Solches Vorgehen kann sogar zu einem Hindernis für die Registrierung der Katholiken östlichen Ritus werden.

5. Die katholischen Gemeinden, wenn einmal rechtmässig registriert, haben – wie die Gemeinden anderer Bekenntnisse – das Recht, vom Staat die für den Gottesdienst bestimmten Immobilien zu erhalten und diese unentgeltlich und ohne Einschränkung zu verwenden, wie auch das Recht, neue Kirchen zu bauen, Immobilien zu erwerben oder zu mieten.

6. Es ist abgemacht worden, für die Schlichtung praktischer Fragen, welche im Laufe des Normalisierungsprozesses der Beziehungen zwischen Orthodoxen und Katholiken entstehen sollten, um die Errichtung

einer Kommission nachzusuchen, die Vertreter des Hl. Stuhles und des Moskauer Patriarchates zusammen mit Orthodoxen und Katholiken aus der West-Ukraine umfassen soll. Diese Kommission soll für die Verwirklichung des erreichten Abkommens verantwortlich sein und eventuelle Streitfälle im Geiste der christlichen Liebe und brüderlicher Zusammenarbeit beilegen.

Der zitierte Aufsatz fügt hinzu, dass der Hl. Vater als Vertreter des Hl. Stuhles in der besagten Kommission Msgr. M. Marusyn, Sekretär der Kongregation für die Orientalischen Kirchen, und Msgr. Stephen Sulyk, Metropolit von Philadelphia der Ukrainer, ernannt habe.

Wie man sieht, wird noch viel brüderliche Verständigung nötig sein, bis dieses schwere Problem vollständig gelöst ist. Es ist aber schon sehr viel, dass man in der Suche nach einer Lösung den richtigen Weg eingeschlagen hat, den Weg des brüderlichen Dialogs auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung des Rechtes auf freie Entfaltung religiösen Lebens und Schaffung der kirchlichen Strukturen, und das alles im Lichte des Evangeliums. Wie man sieht, ernten hier beide Kirchen – die russisch-orthodoxe und die römisch-katholische – die Früchte von zwanzig Jahren Dialog. Es ist nicht schwer sich vorzustellen, in welcher tragischen Lage sie sich nun befinden würden, wenn es diesen Dialog nicht gegeben hätte. Vielleicht ist noch eine Bemerkung erlaubt: Wenn man an die schweren Probleme, ja Konflikte denkt, die es in verschiedenen Teilen der Sowjetunion gibt, dann ist es wohl erlaubt zu sagen, dass hier beide Kirchen mit ihrem Beispiel vorangegangen sind und gezeigt haben, dass der Weg zur Lösung jener Konflikte nur auf dem friedlichen Weg des Dialogs auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung der Menschenrechte zu lösen sind. Die Sowjetunion hat solche Beispiele bitter nötig.

4. Dialog mit den reformatorischen Gemeinschaften

■ 4.1. Der Reformierte Weltbund (RWB)

In unserem vorigen Bericht haben wir gesehen, dass 1984 die RKK mit dem RWB einen neuen Dialog angefangen hat über das hochwichtige Thema «*Die Kirche: Volk Gottes, Leib Christi, Tempel des Hl. Geistes*». Das Gespräch ist inzwischen abgeschlossen worden, und die Kommission ist im Augenblick daran, den Schlussbericht zu redigieren. Dieser wird folgende Punkte behandeln: a) eine historisch-theologische Besinnung auf die Entwicklung, sei es der reformierten, sei es der katholischen Kirche seit der Reformation, und auf die Art und Weise, wie jede Seite die andere Seite sieht; b) die zwischen dem RWB und der RKK bestehenden Konvergenzen, zum Beispiel von Christus als dem einzigen Mittler; c) Untersuchung spezifischer ekklesiologischer Themen, das heisst Konvergenzen und die noch weiter zu vertiefenden Fragen; d) Möglichkeiten der Zusammenarbeit, um die «Versöhnung» zwischen Reformierten und Katholiken zu fördern.

Dazu noch eine mehr allgemeine Beobachtung betreffend die geistige Haltung der Reformierten überhaupt. Bei der Allgemeinen Versammlung des RWB, die vom 15.–27. August 1989 in Seoul (Süd-Korea) stattgefunden hat, hat man unter anderem das Problem analysiert, warum es in den reformierten Kirchen trotz aller ökumenischen Bemühungen zu immer neuen Spaltungen kommt. In der Diskussion hat man auf gewisse in der reformierten Theologie liegende Wurzeln dieser Tendenz hingewiesen. Dabei sah man folgende Abhilfe vor: Während die Reformatoren des 16. Jahrhunderts besonders auf die Integrität der lokalen Gemeinde bedacht waren, müsse man heute ein ebenso lebendiges Interesse der Kirche «als universale Bruderschaft» schenken.

■ 4.2. Der Lutherische Weltbund (LWB)

Hier ist seit 1986 ein Dialog im Gange. Das Rahmenthema ist «*Rechtfertigung, Ekklesiologie, Sakramentalität (der Kirche)*». Inzwischen hat die Kommission schon ein Dokument über Rechtfertigung abgeschlossen. Sie wird es aber vorläufig nicht veröffentlichen. Es liegt der Kommission daran, vorher die Behandlung der übrigen Punkte abzuschliessen, damit der Leser alle diese Punkte vor Augen hat und jeden Punkt im Lichte des ganzen Komplexes beurteilen kann.

Auf dem Gebiet der lutherisch-katholischen Beziehungen ist noch eine bezeichnende Tatsache zu erwähnen: Das Exekutiv-Komitee des LWB hat bei seinem Treffen vom 31. Juli bis 9. August 1989 unter anderem bedeutsames Interesse für den Pastoralbesuch Johannes Pauls II. in den skandinavischen Ländern gezeigt. Der Generalsekretär des LWB, der Norwege Pastor Gunnar Staalsett, hat dem Thema einen Abschnitt seines Generalberichtes gewidmet, wo er unter anderem erklärt: «Im Ökumenismus unserer Tage sind die päpstlichen Besuche ein wichtiger Faktor geworden.» Das Exekutiv-Komitee hat seinerseits den Vorschlag unterstützt, ein eigenes Studientreffen zu veranstalten, um die ökumenische Bedeutung solcher Pastoralbesuche und deren Einfluss auf die lutherisch-katholischen Beziehungen zu untersuchen. An dem Studientreffen sollten insbesondere Vertreter jener Länder teilnehmen, die der Papst schon besucht hat.

Tatsächlich haben zwei lutherische ökumenische Institute (Strassburg und das Nordische) am 9.–13. November 1989 in Toreby, Dänemark, ein solches Treffen veranstaltet. Etwa 20 Spezialisten haben das Thema untersucht: «*Die lutherisch-katholischen Beziehungen in den skandinavischen Ländern im Lichte des theologischen Dialogs und Papstbesuches*». Das Gesamtergebnis war ungefähr das folgende: Trotz einiger Kritiken bleibt die Tatsache, dass zahlreiche Lutheraner sich an dem Besuch beteiligt haben und dass dadurch die Kontakte zwischen Lutheranern und Katholiken eine Förderung erfahren haben.

■ 4.3. Die Beziehungen zur Anglikanischen Gemeinschaft (AG)

In der zweiten Phase des internationalen Dialogs, die seit 1983 im Gange ist, wurde zuerst das Thema behandelt «*Die Rolle der Kirche bei der Rechtfertigung des Menschen*». Das Ergebnis ist in dem Schlussbericht «*Heil und Kirche*» (1987) zusammengefasst worden. Augenblicklich behandelt die Kommission das Thema «*Kirche als Kommunion*» und zudem einige moralische Probleme, welche für die gegenseitigen Beziehungen zwischen Anglikanern und Katholiken wichtig sind.

Im Juli/August 1988 trat die *Lambeth-Konferenz* (LK) zusammen (ein konsultatives Organ, in dem die über 400 anglikanischen Bischöfe alle zehn Jahre zusammenkommen). Die besondere Bedeutung dieser Versammlung lag darin, dass hier die ganze AG – nach sechs Jahren Studium – zu dem Schlussbericht der ersten Phase des anglikanisch-katholischen Dialogs zum Thema «*Eucharistie, Ordination und Autorität in der Kirche*» Stellung beziehen sollte. Die Stellungnahme ist tatsächlich *weitgehend positiv* ausgefallen. In bezug auf die ersten zwei Kapitel – Eucharistie, Amt und Ordination – entschied die Konferenz, dass sie «substantiell dem Glauben der Anglikaner» entsprechen; von dem dritten Kapitel «Autorität in der Kirche» meinte die Konferenz, es biete «eine solide Grundlage für weiteres Studium». Wir fügen hinzu, dass die katholische Stellungnahme noch in Vorbereitung ist.

Bekanntlich ist in der AG vor mehr als zehn Jahren ein schweres Problem entstanden, betreffend die *Zulassung von Frauen zum Priestertum*. Als während der Vorbereitung der vorausgehenden Lambeth-Konferenz (1978) das Problem zum Vorschein kam, schrieb Papst Paul VI. dem damaligen Erzbischof von Canterbury, Dr. Donald

Coggan, einen Brief über die Frage. Er führte aus: «Selbstverständlich achten wir die Unabhängigkeit der AG. Immerhin, rein ökumenisch gesehen, können auch die Anglikaner nicht vor der Tatsache die Augen verschliessen, dass die katholische Kirche und der ganze Osten die Möglichkeit der Priesterweihe der Frauen ablehnen.» Daher schlage er vor, dass man darüber einen Dialog anfange. Leider hat die Lambeth-Konferenz trotzdem ein Dokument verabschiedet, wonach es keine theologischen Gründe gegen die Priesterweihe von Frauen gibt. Daraufhin ist eine Anzahl von Provinzen der AG (wohl 6 im ganzen) dazu übergegangen, Frauen zum Priestertum zuzulassen. 1986 hat es darüber zwischen AG und Rom einen neuen Briefwechsel gegeben: Einerseits zwischen Johannes Paul II. und dem Erzbischof von Canterbury, Dr. Robert Runcie, und andererseits zwischen demselben Erzbischof und dem Präsidenten des PRE.

Der Beschluss der AG stellt uns zunächst vor die Frage, ob in dem genannten Kapitel über «Amt und Ordination» die Darlegungen der diesbezüglichen Lehre vollständig sind oder nicht. Der Schritt der AG ist deshalb besonders schwerwiegend, weil auch für die Anglikaner die Weihe ein Sakrament ist, so dass jener Beschluss an die Integrität eines Sakramentes rührt.

Es nimmt somit nicht wunder, dass die Angelegenheit in der ganzen AG grosse Spannungen verursacht hat. Diese gingen so weit, dass der Erzbischof von Canterbury, Dr. Robert Runcie, es für nötig erachtet hat, die Eröffnungsrede zur LK der Frage zu widmen: «*Wie kann trotz des verschiedenen Vorgehens in der Frage der Frauenordination die Einheit der AG gewahrt werden?*» Die tatsächliche Lage spiegelt sich unter anderem in einem Vorschlag wider, der zwar nicht angenommen wurde, aber doch eine beträchtliche Stimmenzahl erhalten hat. Der Vorschlag lautete: «Die Konferenz bittet die Provinzen der AG, die Frauenordination einzustellen» (abgelehnt mit 277 gegen 187 Stimmen). Dagegen hat die Konferenz im Sinne der Eröffnungsrede von Dr. Robert Runcie folgenden Vorschlag angenommen: «Die Konferenz verfügt, dass jede Provinz die Beschlüsse und die Haltung anderer Provinzen, sei es zugunsten oder gegen die Weihe der Frauen zum Episkopat (!) achten soll, – ohne dass diese Achtung notwendigerweise die Annahme der (mit der Frauenweihe) zusammenhängenden Prinzipien bedeute – und dabei den höchstmöglichen Grad der Kommunion mit den Provinzen bewahren, die eine andere Haltung einnehmen.»

Es ist für die brüderlichen Beziehungen zwischen der AG und der RKK bezeichnend, dass der Erzbischof von Canterbury, Dr. Robert Runcie, es für angebracht erachtet hat, Johannes Paul II. über die Ergebnisse der LK zu berichten. In seinem Antwortschreiben hat der Hl. Vater auch bei dieser Gelegenheit den katholischen Standpunkt in bezug auf die Frauenweihe zum Priestertum bekräftigt. Dr. Robert Runcie hat seinerseits im Frühjahr 1989 bei einem Treffen in Rhodos die Erzbischöfe der AG über diese Antwort informiert, worauf der Briefwechsel veröffentlicht worden ist. Dr. Runcie hat nach alledem kein Bedenken gehabt, einen offiziellen Besuch in Rom abzustatten als Erwiderung des Besuches, den Johannes Paul II. ihm 1982 in Canterbury gemacht hatte. Wenn einige sich fragten, ob der anglikanische Schritt betreffend die Frauenweihe einen Grund darstelle, den Dialog abzubrechen, war Rom im Gegenteil der Meinung, dass gerade die neuen Schwierigkeiten ein Grund mehr sind, den Dialog weiterzuführen.

Es ist hier nicht der Ort, den Besuch im einzelnen zu beschreiben. Ich erwähne nur die bewegende gemeinsame «Vesperfeier» in der Kirche des hl. Gregorius des Grossen. Bekanntlich hat der grosse Papst von hier aus den Abt Augustinus mit einer Schar Missionare nach Grossbritannien entsandt, eine Sendung, die den Anfang einer neuen und eigentlichen Evangelisierung Grossbritanniens darstellte.

Vor allem ist es aber lehrreich, auf die *Gemeinsame Erklärung* einzugehen, die der Papst und der Erzbischof bei der Gelegenheit des Besuches unterzeichnet haben. Diese stellt wirklich eine kleine Summe ökumenischer Gedanken dar, die ein helles Licht auf manche andere Lagen wirft.

1. «Unsere gemeinsame Wallfahrt zur Kirche San Gregorio, die mit dem Sendungsauftrag des heiligen Augustinus, England zu taufen, historisch verbunden ist, erinnert uns daran, dass das Ziel der Kirche nichts anderes ist als die Evangelisierung aller Völker, Nationen und Kulturen. (...) Da wir den letzten Abschnitt des zweiten Jahrtausends nach der Geburt Jesu Christi beginnen, beten wir gemeinsam für eine Neuevangelisierung, die die ganze Welt umfasst, nicht zuletzt den Kontinent des hl. Gregor und des heiligen Augustinus, wo die fortschreitende Säkularisierung der Gesellschaft die Sprache des Glaubens aushöhlt und der Materialismus die geistige Natur des Menschen erniedrigt.»

2. «In einer solchen Perspektive muss die dringende Suche nach der christlichen Einheit gesehen werden, denn gerade dafür hat unser Herr Jesus Christus für die Einheit seiner Jünger gebetet: ‹Alle sollen eins sein› (Joh 7,21). Darüber hinaus hat die Uneinigkeit der Christen selbst zur Tragödie der menschlichen Spaltung in aller Welt beigetragen. (...).»

«Vor dem Hintergrund menschlicher Uneinigkeit muss der mühsame Weg zur christlichen Einheit entschlossen und tatkräftig verfolgt werden, trotz aller erkannten Hindernisse, die das Weitergehen versperren. Wir hier verpflichten uns und alle, die wir vertreten, von neuem feierlich zur Wiederherstellung der sichtbaren Einheit und vollen kirchlichen Gemeinschaft, in der Gewissheit, dass etwas anderes zu suchen bedeuten würde, die Absicht unseres Herrn in bezug auf die Einheit seines Volkes zu verraten.»

3. «Das heisst nicht, unrealistisch angesichts der Schwierigkeiten zu sein, vor denen unser Dialog zurzeit steht. (...) Die im Schlussbericht der ersten anglikanisch-römisch-katholischen Kommission erzielten Übereinstimmungen wurden jetzt glücklicherweise von der Lambeth-Konferenz der Bischöfe der Anglikanischen Gemeinschaft angenommen. Dieser Bericht wird zurzeit auch von der katholischen Kirche studiert im Hinblick auf eine entsprechende Antwort. Andererseits verhindert die Frage und Praxis der Zulassung von Frauen zum Priesteramt in einigen Provinzen der Anglikanischen Gemeinschaft die Versöhnung zwischen uns sogar dort, wo andererseits ein Fortschritt zur Übereinstimmung im Glauben hinsichtlich der Bedeutung der Eucharistie und des Weiheamtes zu verzeichnen ist. Diese Unterschiede im Glauben spiegeln wichtige ekklesiologische Unterschiede wider, und wir bitten die Mitglieder der internationalen anglikanisch-römisch-katholischen Kommission und alle anderen in Gebet und Arbeit für die sichtbare Einheit Engagierten dringend, diese Unterschiede nicht zu verkleinern. Gleichzeitig bitten wir sie ebenso dringend, in ihrer Hoffnung oder im Einsatz für die Einheit nicht nachzulassen. (...) Während wir selbst keine Lösung für dieses Hindernis sehen, vertrauen wir darauf, dass unsere Gespräche durch die Beschäftigung mit dieser Frage tatsächlich helfen mögen, unser Verständnis zu vertiefen und zu erweitern. Wir hegen dieses Vertrauen, weil Christus versprochen hat, dass der Heilige Geist, der der Geist der Wahrheit ist, immer bei uns bleiben wird (vgl. Joh 14,16–17).»

4. «Wir bitten auch unsere Priester und Gläubigen, die sichere, wenn auch unvollkommene Gemeinschaft, die wir bereits miteinander teilen, nicht zu vernachlässigen oder zu unterschätzen. Die Gemeinschaft, die wir bereits miteinander teilen, gründet auf dem Glauben an Gott, unseren Vater, an unseren Herrn Jesus Christus und an den Heiligen Geist; auf unserer gemeinsamen Taufe in Christus; unserer Teilhabe an den Heiligen Schriften, dem Apostolischen und dem Nizänischen Glaubensbekenntnis. (...)

Der ökumenische Weg führt nicht nur über die Beseitigung der Hindernisse, sondern auch über die gemeinsame Teilhabe an den Gaben.»

«Während wir heute zusammentreffen, tragen wir in unseren Herzen auch die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, mit denen wir einen Dialog führen. Wie wir früher einmal in Canterbury sagten, zielt unsere Absicht auf die Erfüllung des Willens Gottes für die sichtbare Einheit seines ganzen Volkes hin.»

5. «Auch ist der Wille Gottes für die Einheit nicht ausschliesslich auf die Christen begrenzt. Die christliche Einheit ist erforderlich, damit die Kirche ein wirksameres Zeichen des Gottesreiches der Liebe und Gerechtigkeit für die ganze Menschheit sein kann. Tatsächlich ist die Kirche das Zeichen und Sakrament der Gemeinschaft in Christus, die Gott für seine ganze Schöpfung will. (...).» (L'OssRom, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 20. Oktober 1989)

5. Beziehungen zum Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)

Hier muss man zweierlei unterscheiden: Die Zusammenarbeit mit dem ÖRK als ganzes und die mit den verschiedenen Kommissionen. Was die erste angeht, werden sich die Leser erinnern, dass die ganze Zusammenarbeit von einer Gemischten Arbeitsgruppe (12 Vertreter pro Seite) geleitet wird. Diese ist verpflichtet, von Zeit zu Zeit, zum Beispiel bei Gelegenheit einer Vollversammlung des ÖRK, den Verantwortlichen beider Seiten über die getane Arbeit sowie über weitere Vorschläge und Pläne zu berichten. Eine solche Vollversammlung wird vom 7.–20. Februar 1991 in Canberra (Australien) stattfinden.

■ 5.1. Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung

Vorher müssen wir aber noch von der Weltversammlung zum Thema: «Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung», die vom 5.–13. März 1990 in Seoul (Südkorea) stattfand, sprechen. Es ist wahrhaftig nicht nötig, die grosse Bedeutung und die äusserste Dringlichkeit des verhandelten Anliegens zu unterstreichen. Das war auch der Grund, warum die katholische Mitarbeit bei deren Vorbereitung sehr aktiv und umfassend war, obwohl es sich im Grunde um eine Initiative des ÖRK handelte und die RKK nicht Mitglied ist. Man kann ruhig sagen, dass keine der Mitgliedskirchen an Personen und Finanzen soviel beigetragen hat wie die RKK. In dem 30 Personen umfassenden Vorbereitungskomitee war die RKK durch 6 Mitglieder vertreten. Von katholischer Seite wurde dabei vor allem darauf gedrängt, dass die Versammlung sich nicht auf die konkreten Probleme – Verschuldung der Dritten Welt, Abrüstung, Ökologie – beschränken sollte, sondern dass man diese im Lichte tiefreligiöser christlicher Grundsätze behandeln sollte, ungefähr so, wie es der Hl. Vater in seiner Botschaft zum Friedenstag 1990 getan hat: «Frieden mit dem Schöpfer, Frieden mit der Schöpfung». Auf diese Weise sollte die Versammlung ein weltweites Zeugnis für den Schöpfungs- und Erlösungsplan Gottes ablegen. In dieser Richtung ist katholischerseits wichtiges theologisches Material bereitgestellt worden. Leider ist das nur zum Teil gelungen. Das Vorbereitungskomitee hat sich eher in die Richtung auf die genannten konkreten Probleme orientiert. Diese sind nun ohne Zweifel bedeutsam, aber die vorgeschlagenen Lösungen verlieren viel an Kraft, wenn sie nicht auf tiefer religiöser Grundlage ruhen. Das war der Grund, warum man katholischerseits beschlossen hat, sich nicht durch Delegierte vertreten zu lassen, sondern 20 Fachleute für die in Frage stehenden Gebiete in der Eigenschaft als Beobachter-Räte zu entsenden. Wie bekannt, soll die in Seoul begonnene Arbeit weitergehen. Sicher wird die RKK da mittun, sehr wahrscheinlich im Rahmen der schon erwähnten «Gemischten Arbeitsgruppe», die zwischen dem ÖRK und der RKK schon seit 25 Jahren besteht.

■ 5.2. Weltmissionskonferenz

Nun die Mitarbeit mit den verschiedenen «Programm-Einheiten». An erster Stelle ist die IV. Weltmissionskonferenz zu erwähnen. Organisiert durch die «Kommission für Weltmission und Evangelisation» (WME) fand sie vom 21. Mai bis 1. Juni 1989 in San Antonio (Texas, USA) statt. Die genannte Kommission veranstaltet solche Weltmissionskonferenzen ungefähr alle sieben Jahre. Die letzte war 1980 in Melbourne (Australien). Die Konferenz von 1989 hatte als Thema «Dein Wille geschehe. Die Sendung wie die von Christus». Es nahmen 760 Delegierte teil. Die RKK war durch 20 Beobachter vertreten. Für die Vorbereitung hat der katholische Bischof von San Antonio als Vorsitzenden des lokalen Vorbereitungskomitees einen ökumenischen Spezialisten zur Verfügung gestellt. Obwohl die Katholiken nur als Beobachter teilnahmen, so haben sie sich doch – unter anderem weil es sich um Fachleute handelte – besonders in der Gruppendiskussion voll beteiligt. Bekanntlich wird bei solchen Versammlungen die Hauptarbeit in den Gruppen geleistet.

■ 5.3. Glauben und Kirchenverfassung

Von grosser Bedeutung ist die katholische Mitarbeit in der Kommission «Glaube und Kirchenverfassung» (GKV). Der Leser wird sich erinnern, dass seit 1968 zuerst 9 und dann 12 katholische Theologen – wenn auch nicht als offizielle Vertreter, sondern nur im eigenen Namen als Fachleute – hier regelmässig mitarbeiten. Obwohl diese nur 10% der entsprechenden Kommissionsmitglieder ausmachen, so liefern sie doch einen bedeutsamen Beitrag, insbesondere durch Zusammenarbeit mit Theologen verschiedener Ostkirchen.

Als erstes nennen wir die Mitarbeit an dem sogenannten *Dokument von Lima* zum Thema «Taufe, Eucharistie, Amt» (1982). Das Dokument wurde katholischerseits als so wichtig angesehen, dass der Einheitsrat in Zusammenarbeit mit der Glaubenskongregation eine ausführliche offizielle Stellungnahme vorbereitet und an die Kommission GKV gesandt hat. Das war das erste Mal, dass die RKK offiziell zu einem Dokument des ÖRK Stellung genommen hat.

Nachdem nun die vielen Stellungnahmen, vor allem der Mitgliedskirchen des ÖRK, eingegangen und veröffentlicht worden waren, hat sich die Kommission GKV bei ihrer Vollversammlung in Budapest (9.–21. August 1989) mit dem ganzen Material genauer befasst. Die dabei festgestellten Konvergenzen sind folgendermassen dargestellt worden: «Allgemein gesprochen, sind die Stellungnahmen damit einverstanden, dass das ganze Studium auf trinitarische Grundlage gestellt worden ist, mit anderen Worten, die verschiedenen Gutachten geben ihr entschiedenes Einverständnis mit dem Lima-Dokument, dass Taufe, Eucharistie und Amt von der Einheit des Vaters, des Sohnes und des Hl. Geistes gestiftet und geschenkt worden ist. Virtuell sind alle mit der trinitarischen Formel der Taufe einverstanden... Die Übereinstimmung, dass die Eucharistie (Abendmahl) eine zentrale Stellung im Leben der Kirche hat, ist im Wachsen. Die Darstellung der Verantwortung des kirchlichen Amtes und der Bedeutung von dessen individueller, kollegialer und gemeinsamer Ausübung findet allgemein gesprochen Zustimmung.» Soweit die Ergebnisse des Studiums der das Lima-Dokument betreffenden Stellungnahmen.

Die Kommission GKV arbeitet auch an einem anderen Dokument mit dem Titel «*Auf dem Wege zum gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens heute*». Wie der Titel selbst andeutet, geht es darum, für die Lage und Kultur des heutigen Menschen den apostolischen Glauben zu interpretieren, so wie er in dem Nizäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis zum Ausdruck gebracht ist.

Ein anderes Thema, woran GKV arbeitet, ist: «*Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft*». Es geht darum, die Bedeutung der Einheit für die Erneuerung der Menschheit als eine Gemeinschaft darzustellen.

Es ist oben schon erwähnt worden, dass 1991 in Canberra die Vollversammlung des ÖRK stattfinden soll. Für diese bereitet die Kommission GKV ein Dokument vor mit dem Titel «*Die Einheit, die wir suchen*». Es handelt sich um die Vertiefung der Beschreibung der Einheit, die bei der Vollversammlung in Neu-Delhi (1961) und der in Nairobi (1975) vorbereitet worden ist.

Nun noch einen Blick in die Zukunft: Die Kommission GKV ist überzeugt, dass die Zeiten reif sind, 1993 eine *Weltkonferenz* zu veranstalten, wie es die war, die 1963 in Montreal stattgefunden hat. Es handelt sich nicht um eine Versammlung der Kommission GKV, wie die oben erwähnte in Budapest. Bei der Weltkonferenz ist die Basis viel breiter und die Teilnehmer viel zahlreicher.

6. Ökumenischer Realismus

Wie man sieht, ist die Lage auf den verschiedenen Gebieten sehr verschieden. Sicher gibt es Gebiete, wo wichtige Ergebnisse zu verzeichnen sind, während man auf anderen ein wirkliches Ringen um ernste und schwierige Fragen beobachtet, um der Klärung bestehender Divergenzen im Glauben etwas näher zu kommen. Es ist eben so, wie es in der gemeinsamen anglikanisch-katholischen Erklärung geheissen hat: Wir sollen realistisch sein, aber deshalb nicht skeptisch oder kleinmütig, weil wir wissen, dass der Geist Gottes mit seiner Kirche und in ihr wirksam ist. Gerade diese doppelte Haltung hat das Zweite Vatikanische Konzil zum Ausdruck gebracht. Zunächst den *Realismus:* «Das Konzil erklärt seine Überzeugung, dass dieses heilige Anliegen der Wiederversöhnung aller Christen in der Einheit der einen und einzigen Kirche Christi die menschlichen Kräfte und Fähigkeiten übersteigt» (Nr. 24). Dann das *übernatürliche Vertrauen*: «Darum setzt (das Konzil) seine Hoffnungen gänzlich auf das Gebet Christi für die Kirche, auf die Liebe des Vaters zu uns und auf die Kraft des Hl. Geistes» (ebenda). Dies bedeutet allerdings nicht, dass man die Hände in den Schoss legen und nur abwarten darf. Das Konzil hat das volle Engagement der ganzen Kirche gefordert, wenn es sagt: «Die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit ist die Sache der ganzen Kirche, sowohl der Gläubigen wie auch der Hirten, und geht einen jeden an, je nach seinen Fähigkeiten, sowohl in dem täglichen christlichen Leben, sei es in den theologischen und historischen Untersuchungen» (Nr. 5). Was die Wege und die Mittel dieses Engagements angeht, hat das Konzil von «der Seele der ganzen ökumenischen Bewegung» gesprochen und gesagt: «Die Bekehrung des Herzens und die Heiligkeit des Lebens, in Verbindung mit dem privaten und öffentlichen Gebet für die Einheit der Christen (ist) als die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung anzusehen» (Nr. 8). Hier ist jeder Kommentar überflüssig.

Stjepan Schmidt

P. Stjepan Schmidt SJ ist Mitarbeiter des Päpstlichen Rates für die Förderung der Einheit der Christen und Verfasser der gründlichen Biographie von Kardinal Augustin Bea (Augustin Bea. Der Kardinal der Einheit, Verlag Styria, Graz 1989, 1050 Seiten)

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

Kommission «Kirche im Tourismus»

Stabskommission der Schweizer Bischofskonferenz

Statut

■ 1 Zweck und Aufgaben

1.1 Die Kommission *Kirche im Tourismus,* (nachfolgend Kommission genannt), ist eine Stabskommission der Schweizer Bischofskonferenz. Das «Directorium generale pro ministerio pastorali quoad turismum», Peregrinans in terra (Rom, 30. 3. 1969), sowie alle einschlägigen päpstlichen, bischöflichen und synodalen Dokumente, bilden die Grundlage der Arbeit.

1.2 Der Zweck der Kommission besteht in Animation, Promotion und Koordination der Pastoral in Tourismus, Mobilität und Freizeit in den Schweizer Diözesen.

1.3 Die Kommission hat folgende Aufgaben

1.31 Sie begleitet und sensibilisiert die Seelsorger in Entsende- und in Empfangsgebieten durch Erfahrungsaustausch, Kontakte und Vermittlung von Impulsen im Zusammenhang mit dem modernen Tourismus, der Mobilität und Freizeit.

1.32 Sie wendet sich an Theologische Hochschulen und Bildungsstätten, damit die neuen Formen der Präsenz und Verkündigung des Evangeliums in Tourismus, Mobilität und Freizeit erforscht und gelehrt werden.

1.33 Sie bildet Fachgruppen, die nach Bedarf Teilgebiete der Gesamtaufgabe bearbeiten und begleiten.

1.34 Sie arbeitet im ökumenischen Geiste mit Parallelgremien anderer Konfessionen und Religionen sowie einschlägigen weiteren Gruppierungen zusammen.

1.35 Sie fördert Kontakte zu Tourismusorganisationen und Forschungsinstituten.

1.36 Auf internationaler Ebene steht sie mit dem Päpstlichen Rat für Migrations- und Tourismusfragen sowie Fachgremien des Auslandes in Verbindung.

1.37 Sie erstellt einen jährlichen Tätigkeitsbericht an die Bischofskonferenz und erarbeitet die allenfalls notwendigen Empfehlungen.

■ 2 Mitglieder

2.1 Die Kommission besteht aus

2.11 dem Delegierten der Schweizer Bischofskonferenz

2.12 dem Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz

2.13 je einem Vertreter der Diözesen

2.14 einem Vertreter der theologischen Hochschulen

2.15 den Präsidenten der Fachgruppen

2.16 Fachleuten in Tourismus- und Freizeitfragen

2.2 Wahl der Mitglieder

2.21 Die Vertreter der Diözesen werden von den zuständigen Ordinariaten bezeichnet.

2.22 Die theologischen Hochschulen bestimmen ihren Vertreter selber.

2.23 Die Präsidenten der Fachgruppen werden auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Fachgruppe vom Vorstand ernannt.

2.24 Die Fachleute werden auf Vorschlag der Kommission vom Delegierten der Bischofskonferenz schriftlich ernannt.

2.25 Der Sekretär/Sachbearbeiter wird im Einvernehmen mit der Schweizer Bischofskonferenz von der Generalversammlung gewählt.

2.3 Amtsdauer der Mitglieder

2.31 Eine Amtsperiode umfasst vier Jahre.

2.32 Die Mitglieder werden für vier Jahre gewählt. Die Amtsdauer der gleichen Person soll zwei Perioden nicht überschreiten.

2.33 Demissionen sind dem Kommissionspräsidenten einzureichen, der sie dem Delegierten und Sekretär der Bischofskonferenz mitteilt.

■ 3 Organe

3.1 Die Generalversammlung

3.11 Die Generalversammlung findet in der Regel einmal im Jahr statt. Sie wird mindestens zwei Monate vorher angezeigt. Sie wird 14 Tage vor Beginn mit Traktandenlisten und persönlicher Einladung nochmals bekanntgegeben.

3.12 Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, wenn im Einzelfall nicht ein anderes Verfahren beschlossen wird.

3.13 Die Generalversammlung ist für alle traktandierten Verhandlungsgegenstände beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

3.14 In dringenden Fällen ist eine schriftliche Beschlussfassung statthaft.

3.15 Beschlüsse kommen mit der Mehrheit aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustande.

3.2 Der Vorstand

3.21 Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern: dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten.

3.22 Der Präsident wird auf Vorschlag der Kommission von der Bischofskonferenz ernannt.

3.23 Die Vizepräsidenten werden von der Kommission gewählt. Die Sprachregionen sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

3.24 Präsident und Vizepräsidenten werden auf vier Jahre gewählt.

3.3 Die Aufgaben des Vorstandes sind

3.31 die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen.

3.32 die Ausführungen der Beschlüsse.

3.33 die Planung und Durchführung sachbezogener Initiativen.

3.34 die Beaufsichtigung der Arbeit des Sachbearbeiters.

3.4 Der Sekretär/Sachbearbeiter

3.41 Der Sekretär/Sachbearbeiter hat in allen Gremien mit beratender Stimme Einsitz.

3.42 Er nimmt die Aufgaben der Kommission gemäss Art. 1.3 wahr, führt das Sekretariat mit Schriftverkehr, informiert in den Medien, führt die wissenschaftliche Dokumentation, das Archiv und die Rechnungsführung. Er erstellt die Protokolle der Generalversammlung und der Vorstandssitzungen.

3.43 Er stellt die Verbindungen zu den verschiedenen Organisationen und Institutionen her. Er arbeitet mit den Fachgruppen und Diözesan-Vertretern zusammen.

3.44 Der Anstellung liegt ein Arbeitsvertrag nach OR 319 ff zugrunde, der vom Präsidenten und einem Vize-Präsidenten der Kommission unterzeichnet ist. Der Anstellung geht die Wahl gemäss Ziffer 2.25 voraus. Das Pflichtenheft richtet sich nach den Statuten.

3.5 Die Diözesan-Vertreter

Die Diözesan-Vertreter sind für die Tourismus-Pastoral in den jeweiligen Diözesen verantwortlich. Sie stehen in Zusammenarbeit mit dem Sekretär/Sachbearbeiter. Beide teilen sich gegenseitig pastorale Erfahrungen und Aufgabenstellungen mit.

3.6 Fachgruppen

Zur Bearbeitung bestimmter Bereiche werden von der Generalversammlung Fachgruppen gebildet. Diese stehen in Verbindung mit dem Sekretär/Sachbearbeiter und arbeiten innerhalb ihres Auftrages selbständig. Über ihre Tätigkeit und ihre Finanzen legen sie zuhanden der Generalversammlung Rechenschaft ab.

3.7 Die Kontrollstelle

besteht aus zwei Rechnungsrevisoren und einem Stellvertreter. Sie überprüft die Rechnungsführung des Sekretariates und der Fachgruppen und erstattet der Generalversammlung Bericht und Antrag.

Die Mitglieder der Kontrollstelle werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Kommission ernannt.

Rechnungsführung und Revision können einer Treuhandstelle übertragen werden.

■ 4 Arbeitsweise

Die Arbeitsunterlagen der Kommission werden jeweils dem Delegierten für Tourismuspastoral und dem Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz zugestellt.

■ 5 Finanzen

5.1 Die Mitarbeit in der Kommission ist mit Ausnahme des Sekretärs/Sachbearbeiters ehrenamtlich. Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftsspesen sowie weitere Auslagen im Zusammenhang mit der Kommissionstätigkeit werden vergütet.

5.2 Die Bischofskonferenz ist zusammen mit dem Fastenopfer und der Römisch-katholischen Zentralkonferenz dafür besorgt, dass die finanziellen Mittel für die statutengemässen Aufgaben der Kommission zur Verfügung stehen. Der Vertrag zwischen der Schweizer Bischofskonferenz und dem Fastenopfer vom 24. Dezember 1983 ist integrierender Bestandteil dieses Statuts.

5.3 Die Kommission legt der Bischofskonferenz und deren Vertragspartnern für die Mitfinanzierung jährlich Rechenschaft ab.

■ 6 Schlussbestimmungen

6.1 Änderungen des Statuts unterliegen der Genehmigung durch die Schweizer Bischofskonferenz.

6.2 Änderungen von seiten der Schweizer Bischofskonferenz werden der Kommission zur Vernehmlassung vorgelegt.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat dieses Statut am 5. 12. 1990 verabschiedet. Es tritt bei seiner Promulgation in Kraft. Es ersetzt die Vereinsstatuten der Katholischen Kommission *Kirche im Tourismus* vom 24. 10. 1977.

Die Promulgation erfolgt in den Amtsblättern (Schweizerische Kirchenzeitung, Evangile et Mission, Monitore Ecclesiastico).

Fribourg, 5. 12. 1990

Der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz: Dr. *J. Candolfi*

Der Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz: P. Dr. *Roland-Bernhard Trauffer*

■ Solidarität mit Litauen

Telegramm an Kardinal Vincentas Stadkevicius, Erzbischof von Kaunas und Vorsitzender der Litauischen Bischofskonferenz

Eminenz, lieber Mitbruder

In dieser erneut so schweren Zeit für Ihr Volk und Ihr Land versichern Sie die Schweizer Bischöfe und alle katholischen Christen in unserem Land der ganz besonderen Verbundenheit und trauern mit Ihnen um die Opfer der Gewalt.

Wir protestieren gegen diese grausame Verletzung der Selbstbestimmung und der Menschenrechte. Wir sind solidarisch mit Ihnen in Ihrem unerschütterlichen Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden für Ihr Vaterland.

Seien Sie versichert, dass wir Sie in diesen Stunden trotz bedrängender Nachrichten von anderen Orten in unserer von Krieg und Zerstörung bedrohten Welt nicht vergessen und Ihnen im Gebet um den Schutz der Gottesmutter Maria, der Patronin Ihres Landes, und im Vertrauen auf ihre Fürbitte bei Gott zur Seite stehen.

In brüderlicher Verbundenheit mit Ihnen und allen Menschen guten Willens in Litauen.

Freiburg, 14. Januar 1991

+ *Joseph Candolfi*
Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

■ **Im Blick auf Europa**

Dreiländer-Treffen der Bischofskonferenzen in Solothurn

Die jährliche Begegnung der Präsidenten der Deutschen, Französischen und Schweizer Bischofskonferenz fand diesmal am 16./17. Januar 1991 in Solothurn statt. Aus Deutschland kam Präsident Karl Lehmann, Bischof von Mainz, und der Erzbischof von Freiburg i. Br., Oskar Saier; aus Frankreich Präsident Joseph Duval, Erzbischof von Rouen, und Vizepräsident Emile Marcus, Bischof von Nantes; aus der Schweiz Präsident Joseph Candolfi, Weihbischof von Basel, und Vizepräsident Gabriel Bullet, Weihbischof von Lausanne, Genf und Freiburg. Ebenfalls anwesend waren die Generalsekretäre der drei Bischofskonferenzen Mgr. Wilhelm Schätzler, Mgr. René Wasselynck und P. Roland-B. Trauffer.

Unmittelbar nach Zusammentreten veröffentlichten die Präsidenten der drei Bischofskonferenzen eine gemeinsame Erklärung zum offenen Ausbruch des Golfkrieges, worin es unter anderem heisst: «Wir hoffen, dass dieser Krieg nicht weitere Feindschaft unter den Völkern, unter den Rassen und den Angehörigen der verschiedenen Religionen hervorruft. Wir bitten unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, sich nicht zu rassistischen Reaktionen hinreissen zu lassen. Die Katholiken sollen nicht nachlassen im Gebet. Wir bitten Gott, uns bei dem Bemühen zur Versönung unter den Völkern beizustehen. Es wird keinen Frieden ohne Vergebung geben. Der Friede kann nur gemeinsam errungen werden. Wir alle müssen dem Frieden unter den Völkern und unter den Menschen eine neue Chance geben.»

Weitere Schwerpunkte der Begegnung waren ein breiter Informationsaustausch über die wichtigsten kirchlichen Ereignisse und Schwierigkeiten in den drei Ländern 1990 sowie Möglichkeiten einer Harmonisierung der Anstrengungen für die Kirchen des Ostens, vor allem im Rahmen des «neuen Europas».

Solothurn, 17. Januar 1991

Hans-Peter Röthlin
Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz

■ **Zum Krieg im Golf**

Erklärung der Präsidien der Bischofskonferenzen Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz

Der Krieg im Golf hat begonnen. Wir bedauern dies zutiefst. Krieg ist immer ein Zeichen des Scheiterns. Dieser Krieg ist auch ein Scheitern der Völkergemeinschaft in ihrer Anstrengung, die Gerechtigkeit und den Frieden durch politische Mittel wiederherzustellen. Krieg selbst schafft nie Frieden.

– Wir hoffen, dass dieser Krieg nicht weitere Feindschaft unter den Völkern, unter den Rassen und den Angehörigen der verschiedenen Religionen hervorruft.

– Wir bitten unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, sich nicht zu rassistischen Reaktionen hinreissen zu lassen.

– Die Katholiken sollen nicht nachlassen im Gebet. Wir bitten Gott, uns bei dem Bemühen zur Versöhnung unter den Völkern beizustehen. Es wird keinen Frieden ohne Vergebung geben.

– Der Friede kann nur gemeinsam errungen werden. Wir alle müssen dem Frieden unter den Völkern und unter den Menschen eine neue Chance geben.

Solothurn/Freiburg, 17. Januar 1991

Mgr. *Karl Lehmann*
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Mr. *Joseph Duval*
Vorsitzender der Französischen Bischofskonferenz

Mgr. *Joseph Candolfi*
Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

Bistum Basel

■ **Firmvollmacht**

Diözesanbischof Mgr. Dr. Otto Wüst erteilt, gestützt auf Can. 884 § 1 des neuen Kirchenrechts,

Herrn Kantonaldekan *Hans Peter Schmidt,* Berikon,

die Vollmacht, im Gebiet des Bistums Basel, auf entsprechende Anfragen der Pfarreien hin, das Sakrament der hl. Firmung zu spenden.

Solothurn, 4. Januar 1991

Bischöfliche Kanzlei

■ **Diakonatsweihe**

Am 13. Januar 1991 weihte Herr Weihbischof Mgr. Martin Gächter in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn zu Diakonen:

Beck Rudolf, von Sursee in Lenzburg,

Kusy Martin, von Herne/Deutschland in Luzern,

Schaller Christian, von Rebeuvelier in Tavannes,

Schenker Leo, von Rickenbach (LU) in Reinach,

Theurillat Jean Jacques, von St-Brais in Porrentruy,

Troxler Pius, von Hildisrieden in Oberkirch.

Bischöfliche Kanzlei

■ **Im Herrn verschieden**

Hermann Kaufmann, Pfarresignat, Abtwil

Hermann Kaufmann wurde am 9. Juni 1908 in Eich geboren und am 8. Juli 1934 zum Priester geweiht. Nach seinem Wirken als Vikar in Triengen (1934–1936) war er Kaplan in Reiden (1936–1939) und diente dann für die ganze folgende Lebenszeit, 1939–1989, der Pfarrei Abtwil, als Pfarrer, dann 1989–1990 als Pfarresignat. Die letzten Monate des Lebens verbrachte er im Steinhof in Luzern. Er starb am 14. Januar 1991 und

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter Kirchschläger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Dr. P. Hans Schaller SJ, Postfach 830, 8025 Zürich

P. Stjepan Schmidt SJ, Päpstlicher Rat für die Förderung der Einheit der Christen, Via dell'Erba 1, I-00193 Roma

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-162 01-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 95.–;
Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

wurde am 19. Januar 1991 in Abtwil beerdigt.

Bistum Chur

■ **Ernennungen**

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

Sarto Weber, bisher Pfarr-Provisor in Herz-Jesu, Zürich-Wiedikon, zum Pfarrer in Zürich-Wiedikon;

Karl Abegg zum Diakon im Pastoraljahr der Pfarrei Hergiswil.

■ **Im Herrn verschieden**

Josef Dietrich, i. R., Acherhof, Schwyz

Der Verstorbene wurde am 10. März 1912 in Dürnten geboren und am 2. Juli 1944 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Pfarrhelfer in Muotathal (1945–1954), als Pfarrhelfer in Gersau (1954–1959), als Vikar in Ibach (1959–1964), als Pfarrer in Sisikon (ab 1964) und als Pfarr-Provisor in Riemenstalden (ab 1972). Im Ruhestand in der Pfarrhelferei in Gersau, später im Altersheim Acherhof, Schwyz. Er starb am 17. Januar 1991 in Schwyz und wurde am 21. Januar 1991 in Sisikon beerdigt.

■ **Altar-, Kirch- und Kapellenweihen im Jahre 1990 im Bistum Basel**

Datum:	*Ort:*	*Zelebrant:*
8. April	Au (TG), Pfarrkirche St. Anna	Weihbischof Martin Gächter
28. April	Rheinfelden (AG), Pfarrkirche St. Josef, Altarweihe, Einsegnung der renovierten Kirche	Weihbischof Joseph Candolfi
9. September	Altishofen (LU), Pfarrkirche St. Martin, Altarweihe und Einsegnung der renovierten Kirche	Diözesanbischof Otto Wüst
16. September	Interlaken (BE), Pfarrkirche Heiliggeist, Altarweihe und Einsegnung der renovierten Kirche	Diözesanbischof Otto Wüst
21. September	Oberberg-Schüpfheim (LU), Kapelle St. Josef, Altarweihe	Stiftspropst Josef Schärli
28. Oktober	Basel, Pfarrkirche St. Christophorus, Einsegnung der renovierten Kirche	Domherr Andreas Cavelti
30. November	Baar (ZG), Kapelle St. Anna, Altarweihe	Regionaldekan P. Karl Flury
2. Dezember	Schaffhausen, Pfarrkirche St. Peter und Paul, Altarweihe und Einsegnung der renovierten Kirche	Weihbischof Martin Gächter
9. Dezember	Binningen (BL), Pfarrkirche Heiligkreuz, Einsegnung der renovierten Kirche	Weihbischof Martin Gächter
9. Dezember	Kölliken (AG), Altarweihe und Einsegnung der renovierten Kirche	Domherr Arnold Helbling
16. Dezember	Ermatingen (TG), Pfarrkirche St. Albin, Einsegnung der renovierten Kirche und Altarweihe	Domherr Josef Frei

Bischöfliche Kanzlei

Wir Schwestern suchen vom 1.–19. August 1991 einen

Ferienpriester

Nähere Auskunft erteilt gerne Frau Mutter, Kloster St. Josef, 6436 Muotathal, Telefon 043-47 11 14

Erstkommunionkleider gratis abzugeben

50 Erstkommunionkleider mit Kordel und Tasche gratis abzugeben.

Auskunft erteilt: Pfarramt Triengen LU, Telefon 045-74 15 32

radio vatikan

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Das Schulamt des Fürstentums Liechtenstein sucht zum Beginn des Schuljahres 1991/92 eine(n)

Religionslehrer/in

in Verbindung mit anderen Fächern für die Realschule.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an: Schulamt, FL-9490 Vaduz, Referat: Religionsunterricht

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Orgelbau
Telefon
Geschäft 081 225 170
Richard Freytag
CH-7012 FELSBERG/Grb.
FELSBERG AG

Bistum St. Gallen
Für die neugeschaffene Diözesane Arbeitsstelle für Jugendseelsorge des Bistums St. Gallen suchen wir zwei

Jugendseelsorger(innen)

im Halbamt auf den 1. August 1991.
Diesem Jugendseelsorgeteam wird zudem ein Priester im Halbamt angehören.

Aufgaben der Stelle:
- Begleitung und Animation von Jugendseelsorgern(innen)
- Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendbegleiter(innen)
- Zusammenarbeit mit Verantwortlichen von Jugendverbänden
- Impulse für Pfarreien und Regionen

Anforderungen:
- Ausbildung in Katechese/Theologie
- Erfahrung in kirchlicher Jugendseelsorge auf Pfarrei- und wenn möglich auf Regionalebene
- methodisch-didaktische Fähigkeiten
- Freude an der Zusammenarbeit mit Jugendseelsorgern (innen), jungen Erwachsenen und mit kirchlichen Gremien
- Teilnahme am kirchlichen Leben

Die Entlöhnung richtet sich nach den vergleichbaren kirchlichen Einsätzen und entsprechend der Ausbildung und bisherigen Tätigkeit.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 1. März 1991 zu richten an: Diözesankatechet Ph. Hautle, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Telefon 071-23 49 44), wo Sie auch weitere Auskünfte erhalten

Die **katholische Kirchgemeinde Winikon** mit 600 Katholiken sucht dringend einen

Pfarrer/Pfarresignaten

Nach 16 Jahren wurde der bisherige Pfarrer als Chorherr ans St.-Michaels-Stift in Beromünster gewählt.

Die Aufgabe ist geeignet für einen Priester, der kein volles Arbeitspensum mehr übernehmen will.

Aufgabenkreis:
- Feier und Gestaltung der Gottesdienste
- seelsorgerische Betreuung der Pfarrei

- kein Religionsunterricht (Katechet)
- wenn nicht gewünscht, auch keine Sekretariatsarbeit
- weitere Entlastung (Jugendarbeit, voreucharistische Gottesdienste, Vereine usw.) möglich

Wir bieten:
- eine schöne Pfarrkirche (Restauration in Planung)
- ruhige Wohnlage im Pfarrhaus direkt bei der Kirche
- vor allem aber bieten wir eine Pfarrei, die auf neue Impulse wartet und bereit ist, diese mitzutragen.

Interessenten wenden sich bitte für weitere Informationen an die Kirchenverwaltung Winikon.
Präsidentin: Frau P. Stirnimann-Wandeler 045-74 13 28
Kirchmeier: Jos. Wüest-Theiler 045-74 14 47

Kath. Kirchgemeinde Teufen-Bühler AR
Die Betreuung und Begleitung unserer Schüler und Jugendlichen ist uns ein grosses Anliegen. Wir suchen deshalb eine(n) vollamtliche(n)

Pastoralassistenten/in
oder
Katecheten/in

Aufgabenbereich: Religionsunterricht an der Oberstufe, Jugendarbeit, Mitarbeit bei der Gestaltung von Jugendgottesdiensten, Mithilfe in der Seelsorge.

Interessenten(innen) mit abgeschlossener Ausbildung erhalten nähere Auskunft durch Herrn Pfarrer Gilbert Dias, Stofel, 9053 Teufen, Telefon 071-33 13 52, oder Herrn Erich Ladner, Präsident der Kirchenverwaltung, Weirden 20, 9062 Lustmühle, Telefon P 071-33 23 25 oder G 071-22 65 36

An der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz ist der zweisprachige Lehrstuhl für

Liturgiewissenschaft

auf den 1. Oktober 1991 wieder zu besetzen.

Der Inhaber dieses Lehrstuhls wird seine Vorlesungen **in französischer und deutscher Sprache** zu halten haben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der Veröffentlichungen usw.) sind bis spätestens 15. April 1991 an den Dekan der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz, Miséricorde, CH-1700 Freiburg, zu richten

Pfarrei St. Benignus, Pfäffikon/ZH sucht per 1. Mai 1991 oder nach Vereinbarung

Pastoralassistent/in Katechet/in, Diakon

die/der gewillt ist, mit uns gemeinsam ein Stück Weg zu gehen. Wir sind eine Pfarrei mit vielen jungen Familien, mit tragfähigen Strukturen, vielseitiger Seelsorge und offen für neue Wege.

Das junge Seelsorgeteam erwartet eine aufgeschlossene, initiative Persönlichkeit, die bereit ist, sich auf ein abwechslungsreiches und vielfältiges Tätigkeitsfeld einzulassen.

Ihre Arbeit umfasst partnerschaftliches Mittun in den vielschichtigen Aufgabenbereichen: Verkündigung, Liturgie, Diakonie, Gemeindeaufbau, Spezialseelsorge...

Die Besoldung und die übrigen Anstellungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Pfarrer Edgar Brunner und Tony Styger-Rieger, bisheriger Pastoralassistent, Tel. 01-950 11 47. Ihre Bewerbung senden Sie an: Margret Gaille, Kirchgemeindepräsidentin, Rehweid 8, 8322 Madetswil

Pfarrei St. Verena Stäfa

Wir suchen baldmöglichst oder nach Vereinbarung

Organisten/in

zur Begleitung der Gottesdienste und zur Mitwirkung in unserer Kantorei St. Verena.

Die Anstellung beträgt ca. 2 Wochenend-Einsätze pro Monat und/oder andere Einsatzvarianten nach Absprache.

Wir würden uns über ein reges Interesse freuen und bitten Interessenten sich schriftlich zu melden bei der:

Röm.-kath. Kirchenpflege
Frau Theresa Müller
Glärnischstrasse 46a
8712 Stäfa

Die Textverarbeitung für den Altphilologen
Wir haben für Sie die passende Textverarbeitung, sei es für Altgriechisch, Hebräisch, Koptisch, Syrisch-Estrangela usw.
Verlangen Sie unverbindlich detaillierte Unterlagen
Martin Krähenmann, EDV-Beratung + EDV-Kurse
Eichholzstr. 9, 6312 Steinhausen, Tel. 042/41 17 48

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Die **Baldegger Schwestern** suchen in ihr **Kurhaus Bergruh in Amden SG** einen

Priester

für die tägliche Eucharistiefeier und seelsorgliche Dienste an den Gästen.

Kloster Baldegg, Mutterhaus Sonnhalde, 6283 Baldegg, Sr. M. Martine Rosenberg, Telefon 041-88 31 61

LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN
055 53 23 81

Römisch-katholische Kirchgemeinde Bonstetten-Stallikon-Wettswil

Suchen Sie Wir suchen für unser Pfarrhaus

Hausangestellte

so

Würde Sie auch Mithilfe/Ferienablösung im administrativen Bereich interessieren?

etwas?

Herr Pfarrer Edgar Hasler gibt Ihnen gerne nähere Auskunft.

Kath. Pfarramt, Sekretariat, Stallikerstrasse 10, 8906 Bonstetten, Telefon 01-700 00 11 (Mo–Fr 8.00–12.00 Uhr)

A. Z. 6002 LUZERN
Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur
7989
4/24. 1. 91